N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Naturschutzbeirates

31. Juli 2023

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.06.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

Anwesende:

Herr Herbert Brandt

Herr Georg Bündgens

Herr Hans-Leo Herpertz

Frau Elisabeth Jung

Herr Dr. Uwe Koch

Herr Dr. Uwe Laurien (ab 17:30 Uhr)

Herr Claus Mayr

Herr Ulrich Schwenk

Herr Peter Slevogt

Herr Prof. Dr. Hermann Wagner

Herr Philipp Nawrocki (bis 19:00 Uhr)

Herr Dieter Formen

Herr Charles Russel

von der Verwaltung:

Frau Hanna Bümmerstede, Leiterin uNB

Herr Gero Röthke, FB 36/401

Herr Markus Maaßen, FB 36/202

als Schriftführerin:

Frau Andrea Milobara, FB 36/401

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung**

2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.04.2023 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 36/0290/WP18

3 **Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle**

4 **Erneuerung des Trinkwasserbehälters Lousberg durch die Regionetz GmbH**
hier: Vorstellung der Maßnahme

5 **Neubau eines Trinkwasserbehälters in Hitfeld durch die Regionetz GmbH**
hier: Vorstellung der Maßnahme

6 **Wander-Knotenpunktsystem im Bezirk Kornelimünster/Walheim - Detailplanung**
Vorlage: FB 36/0285/WP18

7 **Wander-Knotenpunktsystem im Stadtbezirk Richterich - Baubeschluss**
Vorlage: FB 36/0286/WP18

8 **Sanierung Radweg Berensberger Straße**

9 **Mitteilungen der Verwaltung**

10 **Verschiedenes**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Formen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Charles Russel, welcher als stellvertretendes Mitglied des Waldbauernverbandes erstmalig an der Sitzung des Naturschutzbeirate teilnimmt, wird vereidigt.

Herr Formen erkundigt sich bei den Anwesenden, ob alle die zugesagten Unterlagen hinsichtlich der Sanierung des Radweges Berensberger Straße erhalten haben. Dies wird bestätigt.
Seitens der Verwaltung war geplant, über die Radwegesanierung Berensberger Straße unter Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil zu berichten. Herr Formen beantragt, dieses Thema als eigenen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil aufzunehmen. Dagegen werden keine Einwände erhoben. Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird daher wie folgt geändert:

Top 1-7:	siehe Einladung
Top 8:	Sanierung Radweg Berensberger Straße
Top 9:	Mitteilungen der Verwaltung
Top 10:	Verschiedenes

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.04.2023 (öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 36/0290/WP18

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.04.2023 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 3 Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle

Herr Formen teilt mit, dass es zwischen den Sitzungen keinen Beteiligungsfall gegeben habe.

zu 4 Erneuerung des Trinkwasserbehälters Lousberg durch die Regionetz GmbH
hier: Vorstellung der Maßnahme

Frau Bümmerstede teilt mit, dass geplant gewesen sei, dass ein Mitarbeiter der RegioNetz in der Sitzung sowohl die Maßnahme „Erneuerung des Trinkwasserbehälters Lousberg“ als auch die Maßnahme „Neubau eines Trinkwasserbehälters in Hitfeld“ vorstellt. Der Termin sei jedoch bedauerlicherweise seitens der RegioNetz aufgrund von Terminüberschneidungen kurzfristig abgesagt worden. Um dennoch Informationen zu den Vorhaben an den Naturschutzbeirat weitergeben zu können, seien die geplanten Maßnahmen durch die zuständigen Mitarbeitenden der unteren Naturschutzbehörde schriftlich festgehalten worden seien. Die entsprechenden Vermerke werden in der Sitzung an alle Anwesenden verteilt. Frau Bümmerstede führt weiterhin aus, dass geplant sei, die Vorstellung der Projekte durch die RegioNetz in der August-Sitzung des Naturschutzbeirates (15.08.2023) nachzuholen, da durch den Projektverantwortlichen insbesondere technische Fragen besser beantwortet werden könnten. Sie gibt weiterhin bekannt, dass die naturschutzfachliche Stellungnahme hinsichtlich des Trinkwasserbehälters am Lousberg seitens der unteren Naturschutzbehörde bisher noch nicht abgegeben worden sei und bietet daher an, dass Anregungen, Hinweise und Vorschläge zu dem Vorhaben an die untere Naturschutzbehörde weitergegeben werden können und nach Prüfung in die Stellungnahme eingearbeitet werden können.
Herr Formen erkundigt sich danach, ob vor dem 15.08.2023 mit den Maßnahmen begonnen werde.
Dazu gibt Frau Bümmerstede bekannt, dass sie dies für die Maßnahme am Lousberg ausschließen könne, da hier zumindest noch die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde fehle. Die naturschutzfachliche Stellungnahme für den Trinkwasserbehälter Hitfeld sei zwar bereits abgegeben, allerdings lägen ihr keine Informationen darüber vor, ob auch bereits die Baugenehmigung erteilt worden sei. Es wird daher seitens der Verwaltung zugesagt, dass dies geprüft werde. (Ergebnis der Überprüfung ist, Stand: 07.06.2023, dass die Baugenehmigung noch nicht erteilt worden ist).
Herr Prof. Dr. Wagner zweifelt an, dass die Vorstellung durch die RegioNetz in der August-Sitzung noch sinnvoll sei.
Herr Mayr stellt die Frage, ob beim Trinkwasserbehälter Hitfeld überhaupt noch die Meinung des Naturschutzbereites eingebracht werden könne, wenn die Stellungnahme seitens der unteren Naturschutzbehörde bereits abgegeben worden sei.
Frau Bümmerstede führt aus, dass die untere Naturschutzbehörde an Fristen gebunden sei und nicht alle Maßnahmen im Vorfeld im Naturschutzbeirat besprochen werden könnten. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine Information handele, damit der Naturschutzbeirat von der Maßnahme möglichst frühzeitig Kenntnis erlangen kann. Gleichwohl sei es möglich, dass Empfehlungen des Naturschutzbeirates noch nachgereicht werden könnten.

zu 5 Neubau eines Trinkwasserbehälters in Hitfeld durch die Regionetz GmbH
hier: Vorstellung der Maßnahme

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 4 verwiesen.

zu 6 Wander-Knotenpunktsystem im Bezirk Kornelimünster/Walheim - Detailplanung
Vorlage: FB 36/0285/WP18

Herr Markus Maaßen, Mitarbeiter in der Umweltvorsorgeplanung des Fachbereiches Klima und Umwelt, vertritt in der Sitzung Herrn Dr. Gleißner und steht für Fragen zur Verfügung. Herr Formen nimmt Bezug auf den Titel des Tagesordnungspunktes und erkundigt sich danach, was genau die „Detailplanung“ beinhalte und aus welchem Grunde der Titel des Tagesordnungspunktes 5, in welchem es um die Wanderwegeplanung in Richterich gehe, den Begriff „Baubeschluss“ beinhalte. Herr Maaßen gibt dazu bekannt, dass die Detailplanung erforderlich sei, um einen Baubeschluss zu erwirken und insofern den Stand des Verfahrens wiedergebe. Die Kompetenz des Naturschutzbeirates (Erteilung einer Befreiung) sei jedoch für beide Tagesordnungspunkt gleich.
Herr Maaßen stellt die Wanderwegeplanung anhand einer Power-Point-Präsentation erneut vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.
Herr Prof. Dr. Wagner kritisiert, dass im Bereich des Maarweges derzeit noch zwei Varianten der Wegeführung vorlägen und er nicht gewillt sei, für beide Varianten die Befreiung zu erteilen. Er bittet daher um Vertagung des Tagesordnungspunktes bis sich die Verwaltung für eine Variante entschieden habe.

Herr Herpertz gibt folgende Punkte zu bedenken, insbesondere bei der Wegeführung über landwirtschaftlich genutzte Flächen:

1. Wer ist für die Unterhaltung der Wege zuständig?
2. Wer beseitigt liegen gebliebenen Müll? Werden Abfalleimer aufgestellt?
3. Wer haftet bei Unfällen, welche infolge der sich auf den Flächen aufhaltenden Tieren entstehen?
4. Ist die Verlegung von Trittsteinen zulässig? Wer übernimmt hier bei Unfällen die Haftung?

Herr Slevogt empfindet die Möblierung der Natur sehr fragwürdig. Er befürchtet durch die Wegeverbreiterung auch die Zunahme des E-Bike-Verkehrs. Ebenso teilt er die Bedenken des Herrn Herpertz hinsichtlich des Mülls. Auch befürchtet er die Störung von Vogelbrutstätten und fordert eine Hundeanleinpflicht.

Herr Bündgens schlägt vor, Notfallfahnen für Polizei und Rettungsdienst aufzustellen.

Herr Mayr sieht ebenfalls Probleme mit den Tieren auf den Weiden, insbesondere beim Mitführen von Hunden. Er fordert daher ebenfalls eine Anleinpflicht. Bei der Variante am Maarweg kritisiert er die Entnahme von Totholz, da dieses ökologisch sehr wertvoll sei. Hinsichtlich der geplanten Wegeführung im Münsterwald teilt Herr Mayr mit, dass er sich dieser keinesfalls anschließen könne. Dazu führt er aus, dass der westliche Teil des Münsterwaldes bisher touristisch noch nicht erschlossen sei und er Konflikte mit dem dort ansässigen Schwarzstorch befürchte. Auch die Wegeführung am Steinbruch in Hahn sehe er aufgrund der sich dort befindlichen streng geschützten Arten wie der Geburtshelferkröte und dem Uhu kritisch. Auch äußert Herr Mayr Bedenken zur Wegeführung im Freyenter Wald. Hier gebe es bereits Probleme mit Wanderern und Mountainbikern,

die sich nordöstlich des Freyenter Waldes illegal Zugang schafften. Er schlägt hier eine Verlegung des angedachten Weges vor.

Frau Jung macht sich Sorgen um die Sicherheit von weidenden Tieren, beispielsweise durch liegenbleibenden Müll und umherlaufenden Hunden, und sieht Probleme bei der Haftung im Falle eines Schadens.

Herr Brandt weist darauf hin, dass die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen in den letzten Jahren stark gestiegen seien. Aus diesem Grunde sehe er es sehr kritisch, dass nun auch noch Teile der Flächen in die Nutzung von Wanderwegen übergingen.

Frau Bümmerstede führt aus, dass sie alle angeführten Argumente nachvollziehen könne. Sie weist allerdings an dieser Stelle darauf hin, dass es um die naturschutzrechtliche Befreiung zur Aufstellung von Pfosten für Schilder und Drehkreuzen gehe und die Haftungsfrage zwar wichtig sei, jedoch keinen Belang des Naturschutzes darstelle. Gespräche mit den Eigentümern der landwirtschaftlichen Flächen seien durch die zuständigen Wanderwegeplaner teilweise bereits geführt worden bzw. würden noch stattfinden.

Herr Prof. Dr. Wagner weist darauf hin, dass die Flächeneigentümer ihr Einverständnis zur Freigabe der Flächen für die Anlegung der Wanderwege geben müssen und eine Realisierung anderenfalls gar nicht möglich sei. So könne auch der NABU als Eigentümer der Fläche am Steinbruch in Hahn sein Einverständnis verwehren und das Vorhaben würde nicht weiterverfolgt werden können.
Er betont an dieser Stelle nochmals, dass er hinsichtlich der beiden vorgestellten Varianten am Maarweg keinen Vorratsbeschluss erteilen wolle.
Herr Dr. Laurien weist diesbezüglich darauf hin, dass für den Bereich am Maarweg lediglich aus Gründen von Unwägbarkeiten hinsichtlich der Flächen die Vorstellung von zwei Varianten erfolgt sei.

Herr Formen führt aus, dass es sich bei dem Knotenwanderpunktsystem um eine touristische Maßnahme handele, welche eine enorme Qualitätsänderung der Landschaft nach sich ziehe. Er kritisiert, dass die Kompetenz des Naturschutzbeirates auf die Genehmigung zum Aufstellen von Drehkreuzen und Pfosten reduziert werde und außer Acht gelassen würde, dass das Gremium andere Gedanken zu dem Konzept habe, welche nicht in die Planung einfließen würden.
Auch Frau Jung gibt diesbezüglich zu bedenken, dass durch die Genehmigung zum Aufstellen von Drehkreuzen und Pfosten eine Freigabe der Wege erfolge.

Frau Bümmerstede führt an dieser Stelle aus, dass das Gesamtkonzept bereits in der vergangenen Sitzung durch Herrn Dr. Gleissner vorgestellt worden sei und es in der heutigen Sitzung um die erforderliche Befreiung für die Errichtung der baulichen Anlagen (hier: Pfosten und Drehkreuze) gehe; die weiteren angesprochenen Punkte stellten keinen Verbotstatbestand des Landschaftsplans dar und bedürften insofern auch keiner Befreiung.

Herr Formen kritisiert, dass die Erarbeitung der Wanderwegeführung zwar mit verschiedenen Partnern (Heimatverein, Politik) erfolgt sei, der Naturschutzbeirat jedoch nicht von Beginn an in die Planung einbezogen worden ist.

Herr Herpertz ist der Auffassung, dass seitens der Verwaltung die in der vorhergehenden Sitzung aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet worden seien und plädiert daher dafür, die beantragte Befreiung abzulehnen.

Herr Prof. Dr. Wagner teilt mit, dass er die Planung nur teilweise kritisch betrachtet und er einigen Punkten zustimmen könne.

Frau Bümmerstede schlägt vor, dass die als unkritisch betrachteten Punkte zur Abstimmung gebracht werden und die kritischen Punkte zunächst zurückgestellt werden und dem Naturschutzbeirat bzw. den Verbänden die Möglichkeit gegeben werde, zu diesen Punkten Stellung zu nehmen, so dass daraufhin nochmals eine Prüfung in der Abteilung Grünplanung des Fachbereiches Klima und Umwelt erfolgen könne.

Herr Prof. Dr. Wagner teilt mit, dass er die laufenden Nummern 03a und 03b (Variantenentscheidung) sowie die laufende Nummer 12 (Münsterwald) kritisch sehe und hier eine Vertagung der Entscheidung befürworte.

Herr Mayr betont nochmals, dass er keine Totholzentnahme wünsche. Frau Bümmerstede weist an dieser Stelle darauf hin, dass abgestorbene Äste lediglich aus den Bäumen/Gehölzen entfernt werden solle und nicht das liegende Totholz.
Herr Mayr kritisiert, dass die Bezirksvertretung Kornelimünster /Walheim bereits in der Sitzung am 22.08.2022 über die Wanderwegeplanung informiert worden sei, wohingegen der Naturschutzbeirat erstmalig in seiner Sitzung am 25.04.2023 darüber Kenntnis erlangt habe. Dazu gibt Herr Maaßen bekannt, dass der Vorschlag zur Ausarbeitung eines Wanderknotenpunktsystem aus der Politik kam und der Bezirk an die Verwaltung herangetreten sei. Insofern habe zunächst auch nur im Bezirk eine Beratung stattgefunden. Der Naturschutzbeirat wurde einbezogen, sobald die untere Naturschutzbehörde beteiligt wurde.

Herr Formen formuliert entsprechend des Vorschlages von Frau Bümmerstede (s.o.) einen geänderten Beschlussvorschlag, welcher zur Abstimmung gebracht wird.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung nicht. Die Entscheidung über die Befreiung der laufenden Nummern 03a, 03b und 12 (vgl. Vorlage) wird vertagt. Der Naturschutzbeirat erhält die Gelegenheit, bis 14 Tage vor der August-Sitzung am 15.08.2023, grundsätzliche naturschutzfachliche Vorschläge zum Wanderknotenpunktsystem bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Abstimmungsergebnis:
8 ja-Stimmen, 4 nein-Stimmen

zu 7 Wander-Knotenpunktsystem im Stadtbezirk Richterich - Baubeschluss
Vorlage: FB 36/0286/WP18

Herr Maaßen stellt die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Wortmeldungen erfolgen seitens des Gremiums nicht. Kritische Punkte sind bei dieser Planung nicht gegeben. Herr Formen schlägt daher vor, entsprechend den Vorlage 6 einen geänderten Beschlussvorschlag zu formulieren, jedoch ohne den 2. Satz, und darüber abzustimmen.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung nicht.
Der Naturschutzbeirat erhält die Gelegenheit, bis 14 Tage vor der August-Sitzung am 15.08.2023, grundsätzliche naturschutzfachliche Vorschläge zum Wanderknotenpunktsystem bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Abstimmungsergebnis:
11 ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

zu 8 Sanierung Radweg Berensberger Straße

Herr Röthke führt aus, dass dem Naturschutzbeirat die Planung bereits in der vergangenen Sitzung vorgestellt worden sei. Er berichtet, dass mit den Arbeiten zwischenzeitlich begonnen worden sei und diese intensiv von einer ökologischen Baubegleitung und darüber hinaus auch unterstützend vom Sachgebiet Baumschutz der unteren Naturschutzbehörde begleitet würden. Aufgrund der bereits vorhandenen Versiegelung im Bereich des bestehenden Radweges (Betonunterbau) seien beim Ausbau des Pflasters nur geringfügig Wurzeln im Baustellenbereich vorgefunden worden. Diese haben fachgerecht versorgt werden können, so dass, Stand jetzt, mit keiner Wurzelschädigung zu rechnen sei. Zur weiteren Sicherung der Wurzeln sei ein zusätzlicher Aufbau mit einem Geotextil und die Erhöhung des Radweges mit einem wurzelfreundlichen Aufbau erfolgt. Herr Röthke führt weiterhin aus, dass mit dem Abschluss der Arbeiten noch im laufenden Monat zu rechnen sei.

Herr Formen wundert sich darüber, dass keine Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolgt sei, obwohl die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans liegen. Herr Röthke teilt mit, dass die Maßnahme innerhalb einer Verkehrsfläche erfolge (gewidmeter Radweg) und diese Flächen ausweislich des Landschaftsplan von den Festsetzungen unberührt seien. Darüber hinaus weise der Landschaftsplan den besonderen Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern aus. Ein Verbotstatbestand werde nicht ausgelöst, da entsprechende Schutzmaßnahmen für den Erhalt der

Bäume erfolgt seien und insofern eine Schädigung ausgeschlossen werden könne. Die Entfernung von Bäumen oder Hecken sei ohnehin nicht vorgesehen.
Herr Formen bittet um Zusendung des Landschaftspflegerischen Begleitplans für die Maßnahme. Dies erfolgte seitens der Verwaltung per E-Mail am 13.06.2023.

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

1. Frau Bümmerstede teilt mit, dass seitens der Verwaltung die Anberaumung einer Sondersitzung hinsichtlich der Neuaufstellung des Landschaftsplans geplant sei, da dies in einer regulären Sitzung den Rahmen sprengen würde. Sie führt aus, dass die Sondersitzung ausschließlich der Information diene und eine Hilfestellung zum Lesen des sehr umfangreichen Werkes bieten werde. Folgende Termine stehen für eine Sondersitzung zur Auswahl:
   17.10.2023
   24.10.2023
   07.11.2023 und
   14.11.2023
   Seitens der Verwaltung wird zugesagt, prüfen zu lassen, ob eine Doodle-Abfrage möglich ist. Die Abfrage erfolgte am 13.06.2023 per E-Mail über den Terminplaner NRW.

2. Auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Wagner berichtet Frau Bümmerstede erneut über das Gebiet Sieben Quellen. Sie führt aus, dass der Zaun zwischenzeitlich entfernt worden sei. Allerdings gebe es weiterhin keinen neuen Sachstand hinsichtlich der Ausübung des Vorkaufsrechtes. Hier liefen weiterhin Abstimmungen zwischen der Bezirksregierung und dem Ministerium.

3. Frau Bümmerstede teilt hinsichtlich der Gewässerunterhaltungspläne folgendes mit: Ursprünglich sei geplant gewesen, dass die Gewässerunterhaltungspläne seitens des Wasserverbandes und der unteren Wasserbehörde im Naturschutzbeirat vorgestellt werden. Dies sei jedoch von beiden Stellen abgelehnt worden. Eine gesetzliche Grundlage, den Naturschutzbeirat zu involvieren, bestünde laut Auskunft von Frau Bümmerstede nicht. Sie führt aus, dass sie es dennoch wichtig findet, den Naturschutzbeirat in die Planung miteinzubeziehen, damit die Belange des Naturschutzes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können. Frau Bümmerstede teilt mit, dass die Gewässerunterhaltungspläne der unteren Wasserbehörde den Senserbach und den Tüljebach betreffend vorlägen, ein Einvernehmen seitens der uNB jedoch bisher noch nicht hergestellt worden sei. Hier sei der uNB eine Frist bis 30.06.2023 eingeräumt worden. Sie schlägt daher vor, die Pläne per E-Mail an den Naturschutzbeirat weiterzuleiten mit der Bitte, mögliche Anregungen und Empfehlungen bis 25.06.2023 an die uNB weiterzugeben, so dass unter Zugrundelegung dessen fristgerecht eine Stellungnahme an die untere Wasserbehörde abgegeben werden kann.

Frau Bümmerstede weist darauf hin, dass die Gewässerunterhaltungspläne des Wasserverbandes bisher noch nicht vorlägen.

4. Auf Hinweis von Herrn Schwenk im Vorfeld der Sitzung berichtet Frau Bümmerstede über die Errichtung eines Mobilfunkmastes an der Bilstermühler Straße. Sie führt aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handele. Im Vorfeld habe eine umfangreiche Variantenprüfung stattgefunden. Insgesamt würde eine Fläche von 100 m² in Anspruch genommen. Die Kompensation erfolge durch den Erwerb von Ökopunkten bei der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Die Kompensation hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolge durch die Zahlung eines Ersatzgeldes. Frau Bümmerstede teilt mit, dass das Vorhaben durch die untere Naturschutzbehörde in Form einer naturschutzrechtlichen Ausnahme genehmigt worden sei.

5. Frau Milobara teilt mit, dass hinsichtlich der Frage, ob ein stellvertretendes Mitglied Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r) sein könne, seitens der Verwaltung zwischenzeitlich Rücksprache mit der Bezirksregierung genommen werden konnte. Es sei folgendes bekannt gegeben worden:
   *„§ 70 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) regelt die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates. Eine gesetzliche Regelung hinsichtlich von Vertreter*innen ist in dieser Vorschrift nicht zu finden. Insofern richtet sich auch § 70 Abs. 7 LNatSchG, in welchem es heißt: „Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Vertreter.“ nur an die ordentlichen Mitglieder und nicht an die stellvertretenden Mitglieder. Eine Regelung über die Wahl von Vertreter*innen ist nur in der Durchführungsverordnung zum LNatSchG zu finden.“*
   Dieser Einschätzung folgend sei die Wahl des Herrn Formen zum stellvertretenden Vorsitzenden formal nicht richtig gewesen.
   Frau Bümmerstede schlägt vor, die Wahl des Vorsitzenden auf die September-Sitzung zu legen.

6. Im Hinblick auf die Maßnahme „Befreiung für die Umplanung und Entwässerung im Bereich der Eisenbahnunterführung Am Dorbach“, welche in der Sitzung am 17.01.2023 im Naturschutzbeirat behandelt worden ist, teilt Herr Röthke mit, dass die Maßnahme derzeit durch den Vorhabenträger zurückgestellt worden sei. Er führt weiterhin aus, dass die uNB in Kontakt mit dem Vorhabenträger stehe und sagt zu, den Naturschutzbeirat bei einer Wiederaufnahme erneut zu beteiligen (Befreiung für die Befestigung der Böschung mit Wasserbausteinen).

7. Herr Röthke berichtet, dass das vorhandene Umspannwerk Verlautenheide am Aachener Autobahnkreuz in Richtung Norden erweitert werden soll, um eine stabile und sichere Stromversorgung aufrecht erhalten zu können. Die uNB sei im Rahmen eines Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSch-Verfahren) beteiligt und um Abgabe einer naturschutzfachlichen Stellungnahme gebeten worden. Herr Röthke führt aus, dass das

Vorhaben im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Aachen liege, der den besonderen Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern ausweise. Für die Erweiterung müsse eine Gehölzreihe nördlich des bestehenden Umspannwerks entnommen werden. Dies sei im Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie in der Artenschutzprüfung Stufe 1 entsprechend geprüft und berücksichtigt worden. Herr Röthe teilt weiterhin mit, dass der Wegfall der Gehölze an anderer Stelle im direkten Umfeld des Eingriffsortes angemessen und geeignet ausgeglichen wird. Neben der Pflanzung neuer Gehölze sei die Anlage einer extensiv genutzten Brachfläche vorgesehen, so dass der strukturarme Raum rund um das Umspannwerk aufgewertet werde. Im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe 1 sei festgestellt worden, dass durch das Vorhaben keine planungsrelevanten Arten betroffen seien. Der Maßnahmenbeginn sei für Herbst 2023 vorgesehen.
Herr Slevogt schlägt vor, die vorhandene Hecke auf Stock zu setzen und umzupflanzen. Herr Röthke sagt zu, diesen Vorschlag an den Vorhabenträger weiterzugeben.

zu 10 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Wander-Knotenpunktsystem – im Bezirk Kornelimünster/Walheim - Detailplanung

Fachbereich Klima und Umwelt
Abt. Umweltvorsorgeplanung und Grünplanung
Präsentation im Naturschutzbeirat am 6.6.2023

www.aachen.de

stadt aachen

Ziele für das Aachener Wanderwegesystem

- **attraktives Lebensumfeld für die Bewohner**

<u>Qualitätsoffensive Wandern:</u>

- **Vernetzung von bisherigen Rundwegen untereinander**
- **Bessere Einbindung der Ortskerne**
- **Möglichst viele unversiegelte Wanderwege**
- **Einheitliche Gestaltung der Markierung durch ein Knotenpunktsystem**
- **gesamtstädtischer und euregionaler Planungshorizont**
  (früher eher lokales Thema der Aachener Bezirke mit eigenen Rundwegen)

➢ **Aachener Wald (2015), Haaren (2018)**

➢ **Wurmtal, Ostbelgien (2020)**

➢ **Zuid-Limburg in aktueller Planung (2023/24)**

stadt aachen

Ablauf der Umsetzung

- **<u>bisher geschehen:</u>**
- **Planung in Kooperation mit Wanderarbeitsgruppe Kornelimünster**
- **Vorentwurf in Bezirksvertretung beschlossen**
- **Danch weitere Vorschläge eingearbeitet s.u.**
- **Ämterabstimmung mit Fachbehörden (ibs. Unt. Naturschutzbehörde, Gemeindeforstamt)**
- **Präsentation vor Naturschutzbeirat**
- **<u>Nächste Schritte:</u>**
- **Detailplanung für die Routen (Markierungskataster) durch externes Büro**
- **Vorlage zum Baubeschluss**
- **Routenbau ab 2024**

stadt aachen

Gestaltungsvorgaben

mit Stadtmarketing und Fachbüros in 2014 zum stadtweiten Einsatz entwickelt

Innenstadt Knotenpunkt mit Wegweiser

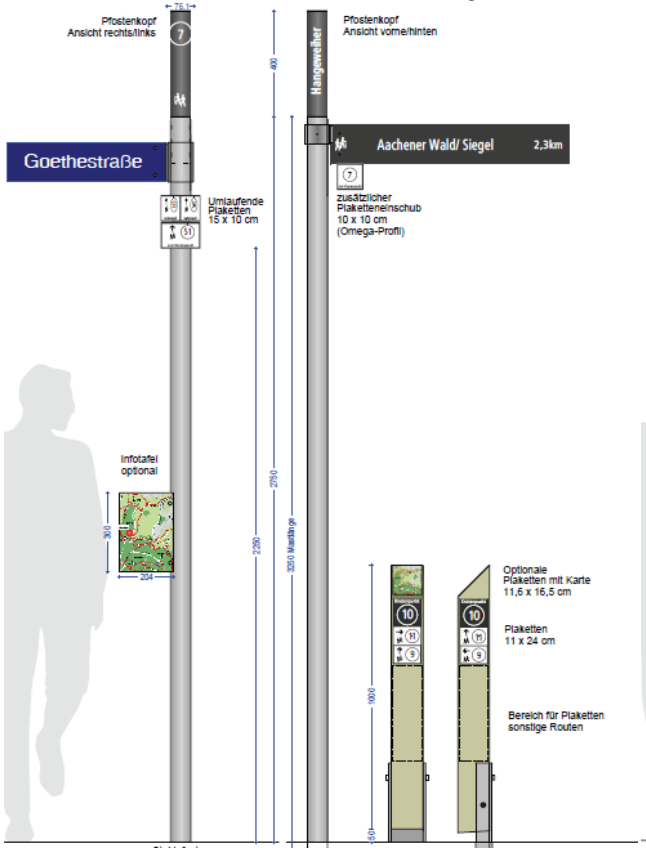

Landschaft/Bezirke: Knotenpunkt mit Wegweiser

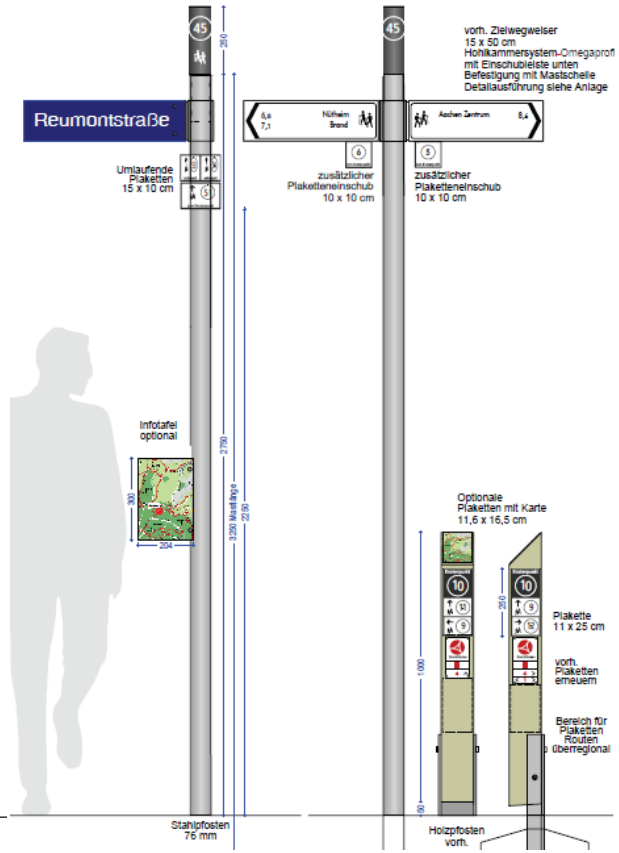

Zwischenmarkierung

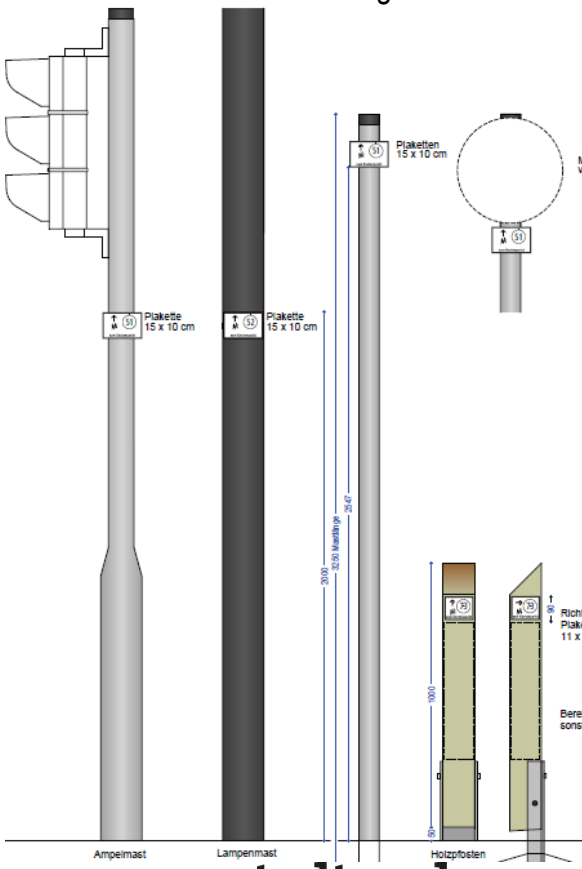

stadt aachen

Vorgaben Fundamente

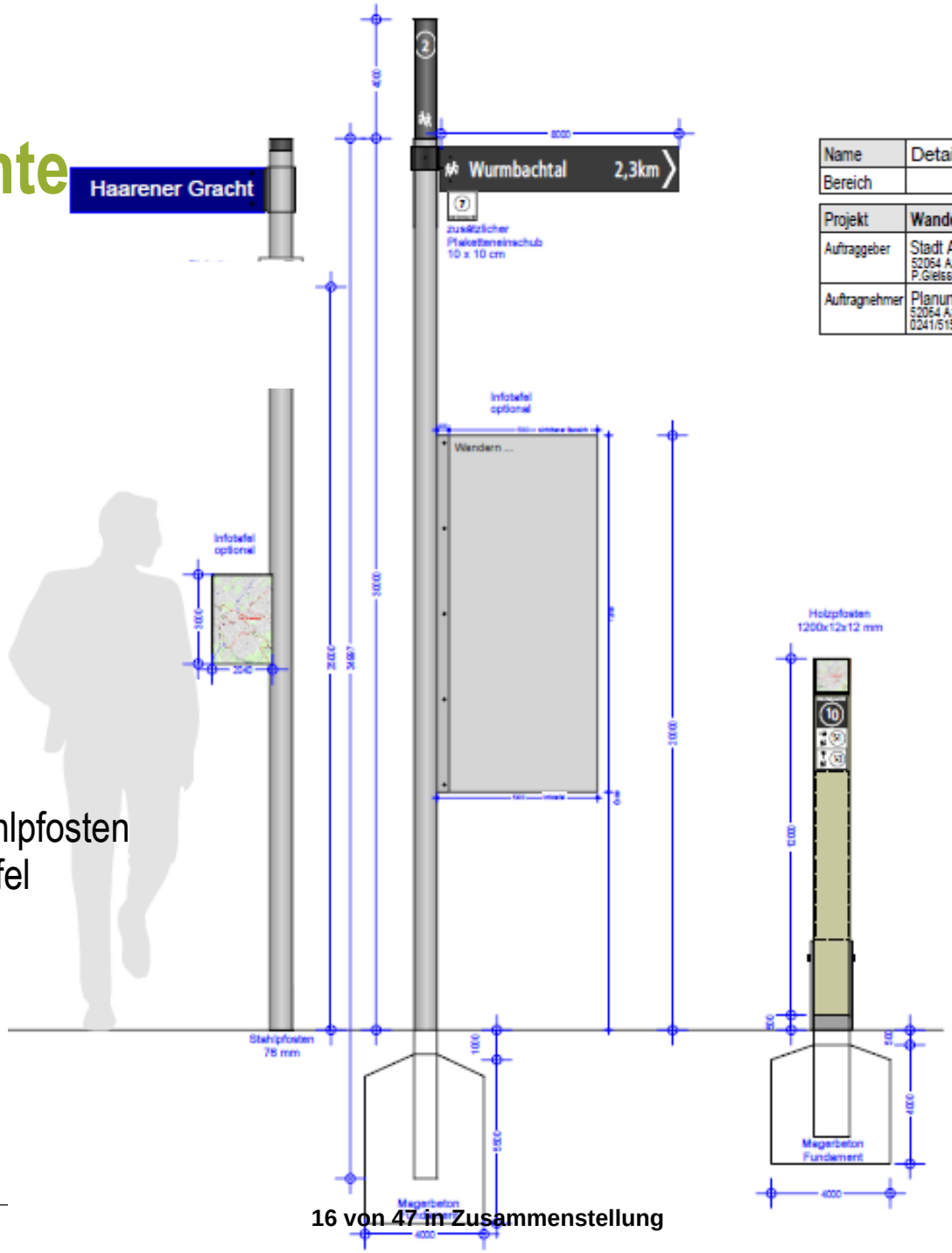

Name	Details Pfosten	Blatt	60
Bereich		Datum	25.05.2023

Projekt	Wander Knotenpunktsystem Richterich
Auftraggeber	Stadt Aachen 52064 Aachen, Reumontstraße 2, P.Gielsner@mail.aachen.de
Auftragnehmer	Planungsbüro P. Dunkel 52064 Aachen, Kasinostr. 76a, 0241/5153652, mail@du-ko.de

Fundament für Stahlpfosten mit Wegweisern/Tafel

Fundament für Pfosten Knoten/ Zwischenmarkierung

stadt aachen

Bestand Wanderwege

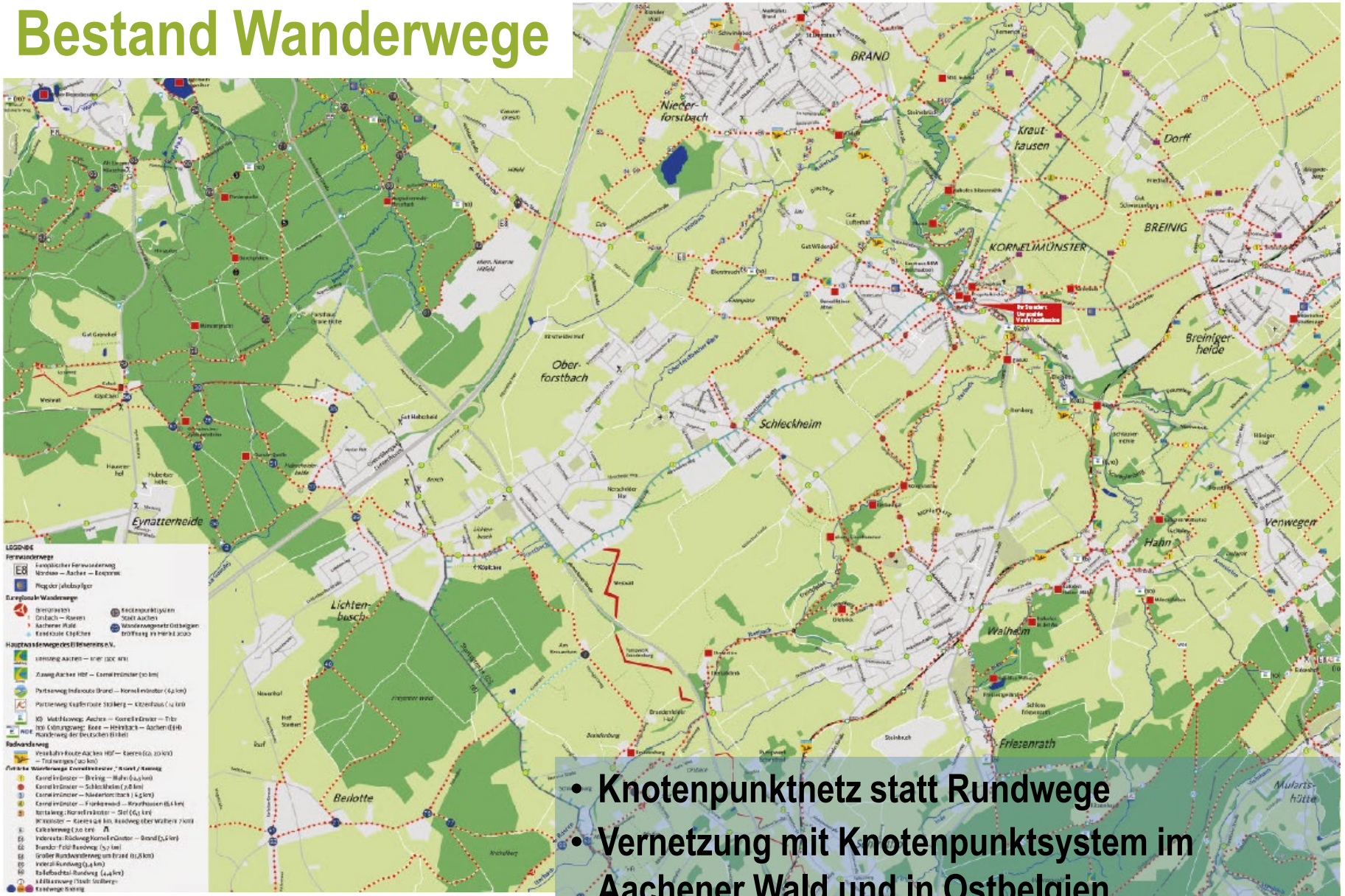

- Knotenpunktnetz statt Rundwege
- Vernetzung mit Knotenpunktsystem im Aachener Wald und in Ostbelgien
- Unversiegelte Wege bevorzugen
- Mengen: 71, 6 km als Wanderweg markiert

Eifelverein: Matthiasweg, Eifelsteig, Inderoute
6 Rundwege incl. Kalkofenroute,Vennbahn
A-Wege im Münsterwald, Grenzroute Umfeld:
Knotenpunktsystem Aachener Wald, Ostbelgien

Vorentwurf nach Ämterabstimmung: Nordteil

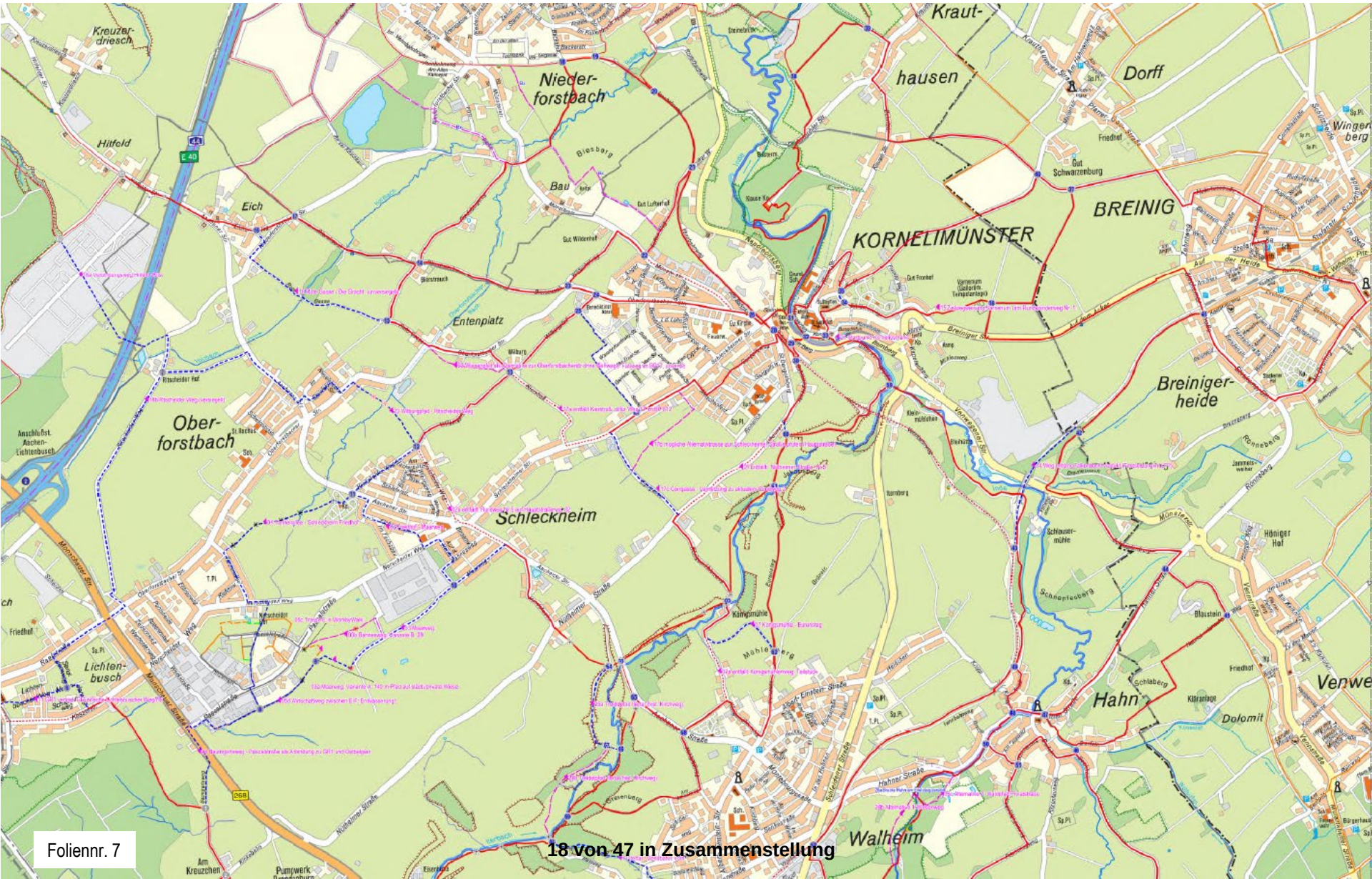

Vorentwurf nach Ämterabstimmung Südteil

Beteiligung des Naturschutzbeirats

- Maßnahmen in Natur und Landschaft, die von den Verboten des Landschaftsplans betroffen sind
- außerhalb öffentlich gewidmeter Weg nach Liste in Anlage 4

2 neue Verknüpfungen in Oberforstbach

03 A/B Maarweg– Pascalstr - Baumgartsweg Kn. 8-10

23 Wilburgpfad-Oberforstbacher Str. Kn. 12-7 öff. gewidmeter Fußweg über Wiesen (defekte Brücke noch vorhanden)

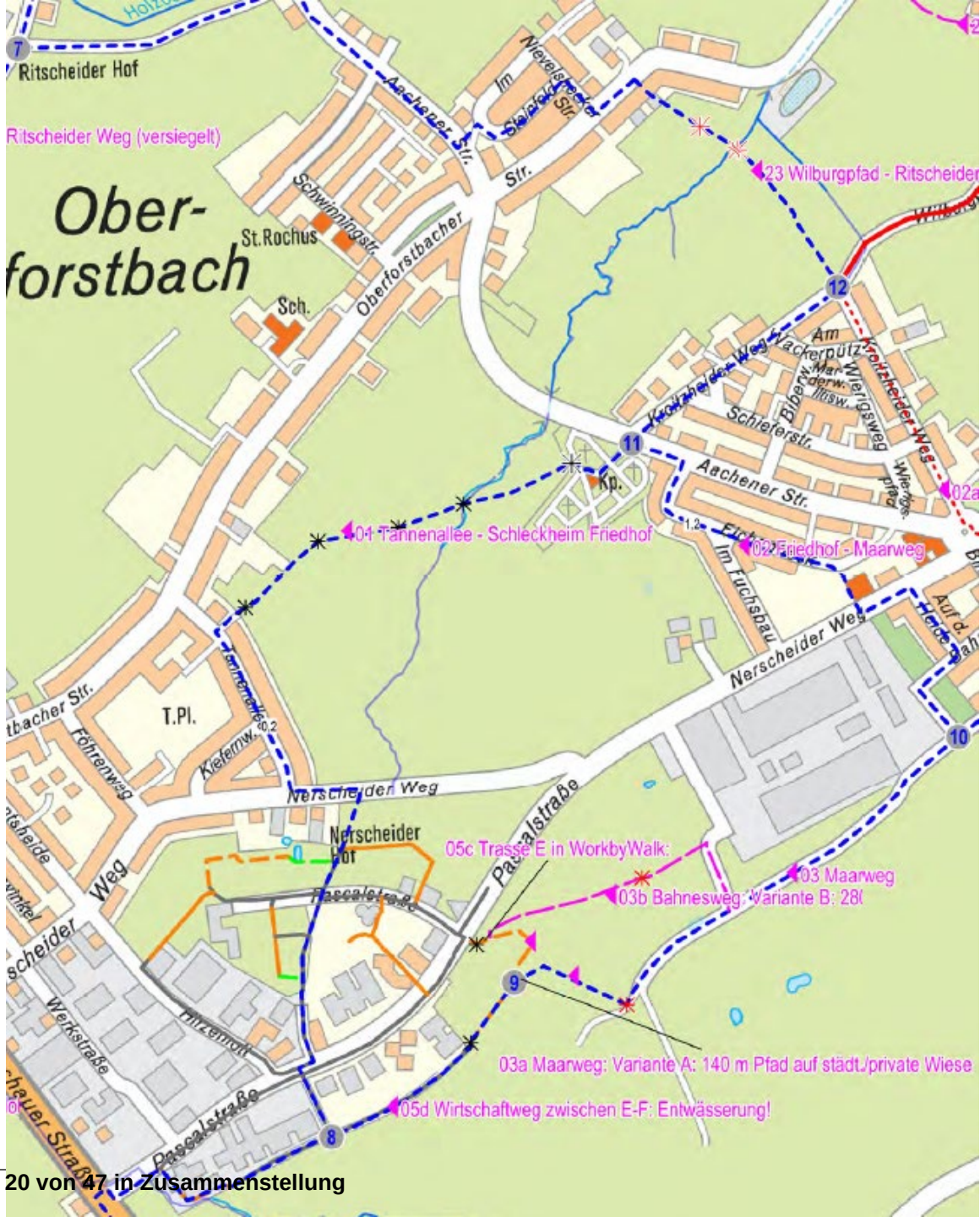

Neue Verknüpfungen Oberforstbach

03 neuer Wiesenpfad Maarweg -Pascalstraße– Baumgartsweg/ Anbindung Ostbelgien

Vorzugsvariante A: neuer Wiesenpfad ohne Befestigung

Variante B: Teil 1 Bahnesweg vorhanden (öff. Widmung GöV53 aufgehoben):

Teil 2: neuer Wiesenpfad ohne Befestigung

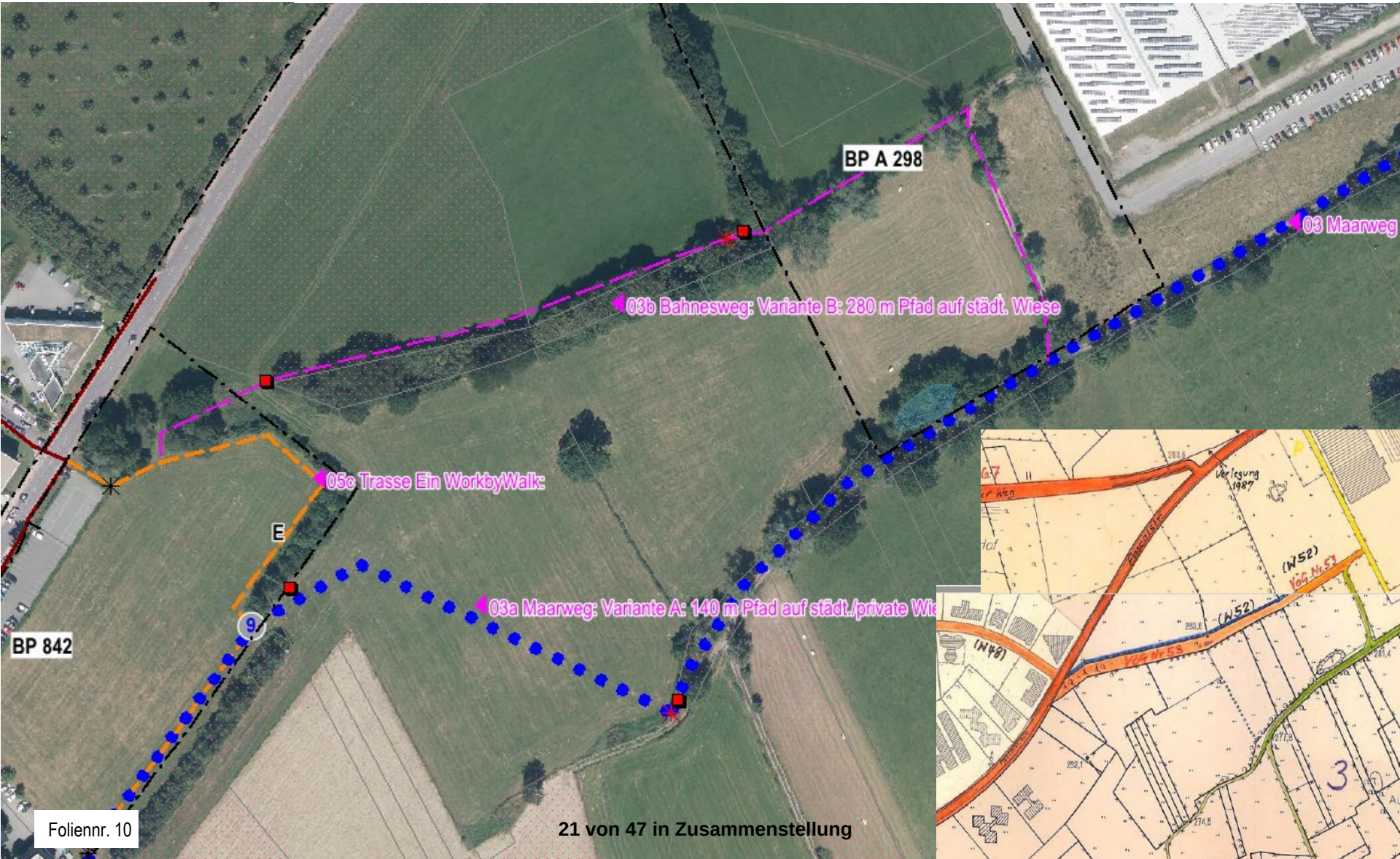

Neue Verknüpfung Oberforstbach

03 neuer Wiesenpfad Maarweg

Kein Wegebau

NBR Zustimmung erforderlich

Variante B: Teil 1 Bahnesweg Nr. 53 vorh. (Widmung aufgehoben):

Maßnahme:
Totholz entfernen
entlang 114 m Weg

Variante A: Wiesenweg

Maßnahme: 1 Drehkreuz am Ende Maarweg
und 2 Markierungsposten

Maßnahme: 1 Drehkreuz
am Zugang zur Weide
dann auf 280 über Weide
zum Wiesenweg E
mit 2 Markierungsposten

stadt aachen

Neue Verknüpfungen Oberforstbach

23 Wilburgpfad - Oberforstbacher Straße

NBR Zustimmung erforderlich

- öff. gewidmeter Fußweg VÖG 57/69: zur Zeit nicht benutzbar, weil Brücke defekt ist
weil Wiesenpfad kein Wegebau notwendig

Maßnahme: Ersatz Brücke durch Trittstein im Oberforstbacher Bach, 2 Drehtürchen

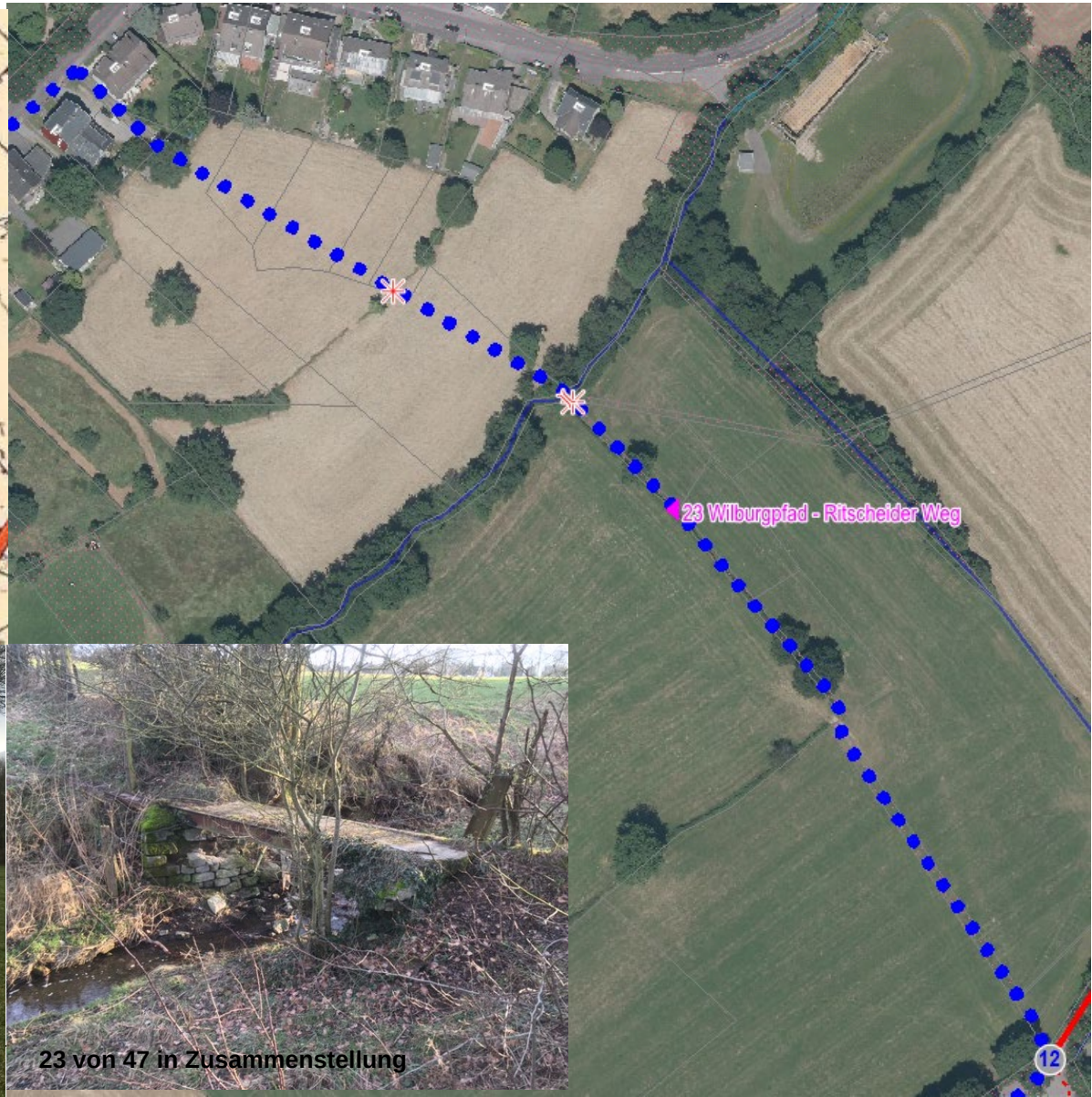

Anbindung Münsterwald-West – Ostbelgien von Kn. 78-99

Bestandsweg ohne Ausbau

NBR Zustimmung erforderlich

12. Anbindung Münsterwald mit Anschluss an das Knotenpunktsystem Ostbelgien

Der Fußweg an der Grenze verläuft schon auf belgischem Gebiet (Detailkarte)

Maßnahme: Aufstellung von 4 Markierungspfosten im Bankett des Forstwegs

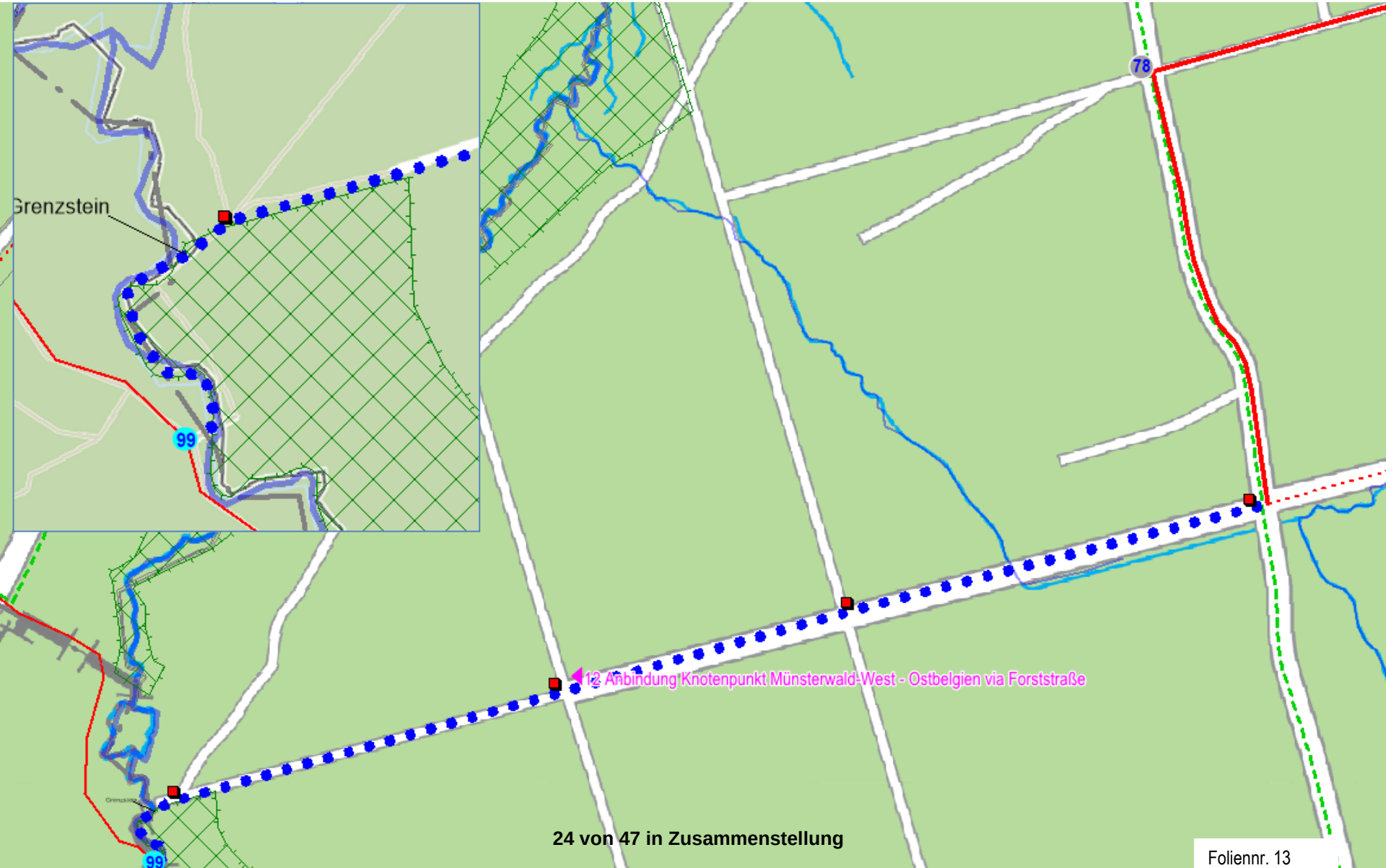

Zielwegweisung Varnenum

von Kn. 34-36

NBR Zustimmung erforderlich

Wanderweg bereits ausgeschildert; gesonderter Antrag aus der BV vorliegend;
Maßnahme: 1 Stahlpfosten mit Zielwegweisung am Kn. 36

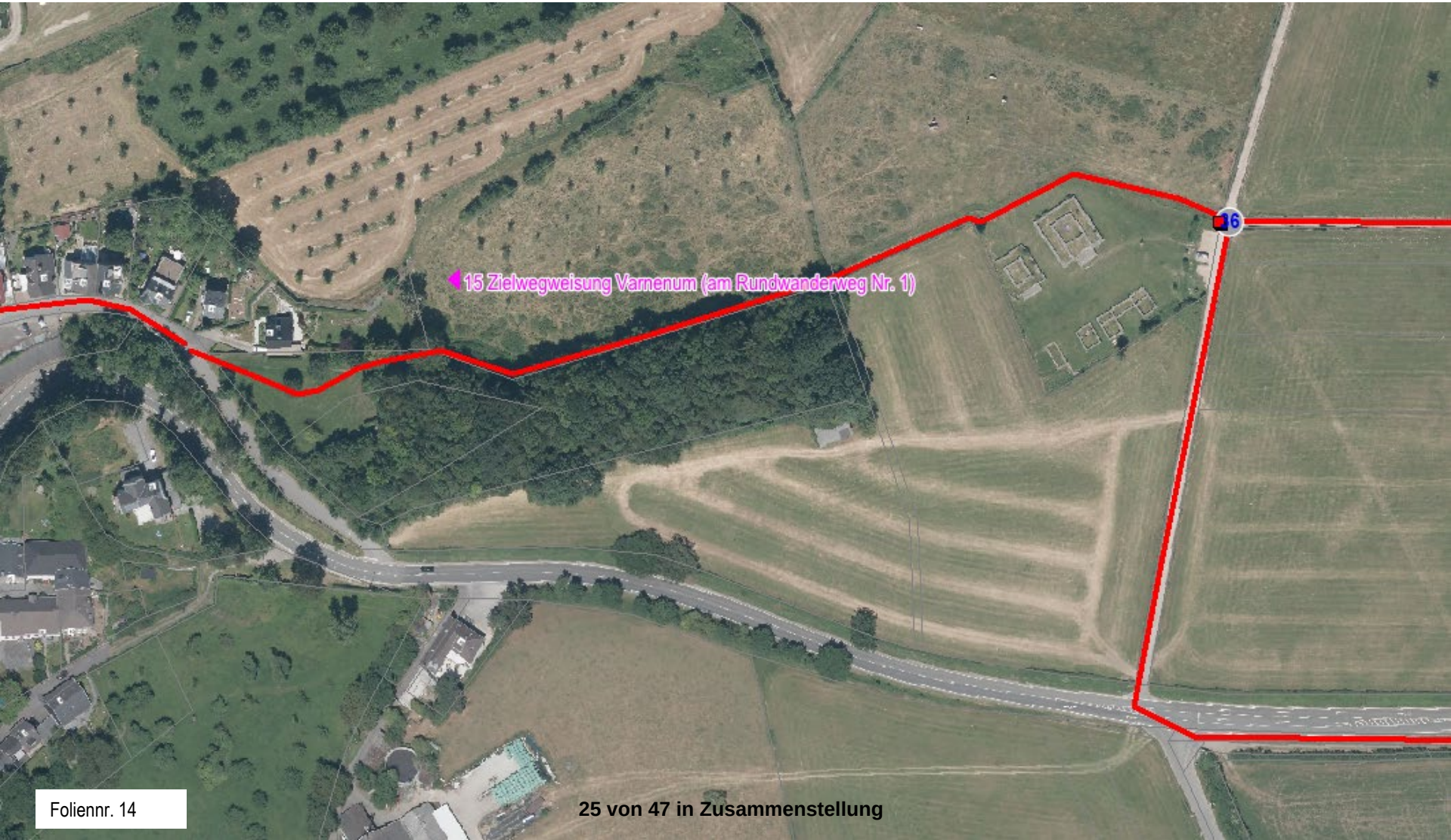

Pfad Zeisigweg Bergfeld

Kn. 81-85

19: städt. Wiesenpfad / Wirtschaftsweg (ehem. Straßenbahntrasse) über (Mäh)wiesen mit mehreren vorh. Drehkreuzen; Erlaubnisschilder im Gelände vorh.;

Maßnahme: 4 neue Markierungspfosten

NBR Zustimmung erforderlich

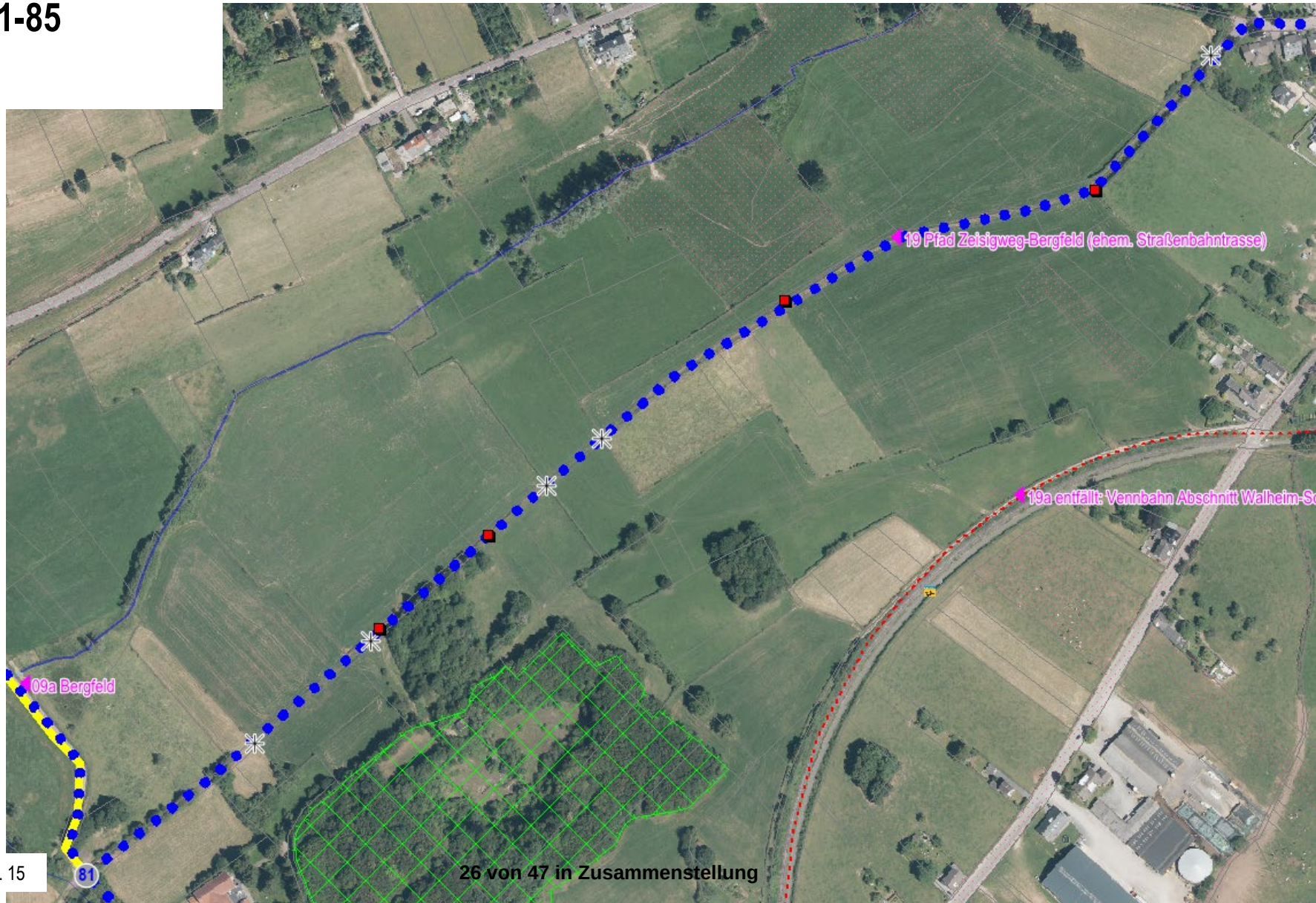

Walheim
Freizeitgelände

am Kn. 78-99

NBR Zustimmung erforderlich

auf Waldparkplatz. am Zielwegweiser Eifelsteig außerhalb NSG

Maßnahme: 1 neue Orientierungstafel für Startpunkt 2 mit 2 Punktfundamenten

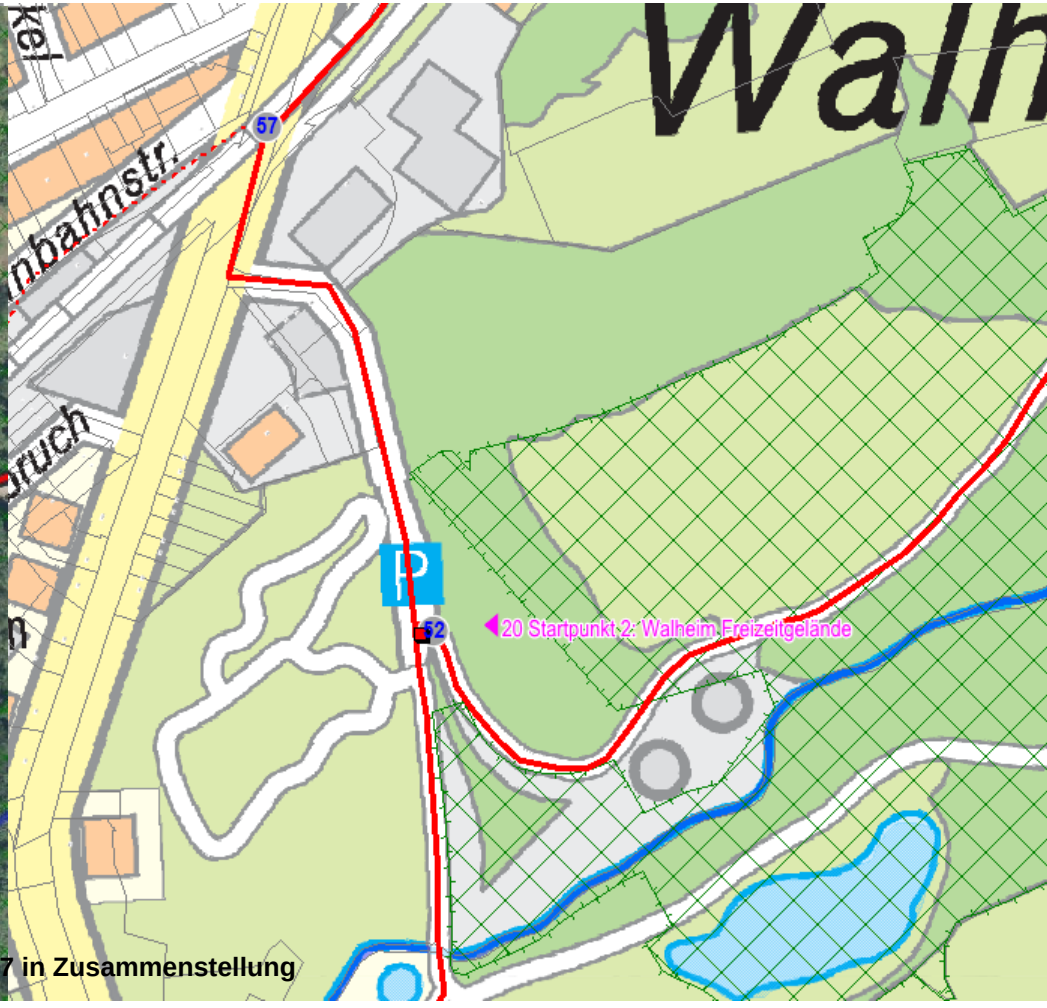

Foliennr. 16

Fazit Wanderwege Kornelimünster/Walheim

- **Aktueller Bestand von 71,6 km**
- **6,7 km entfallen davon weil versiegelt**, teils an Fahrstraße ohne Bankett
- **ca. 25,5 km reaktivierte bzw. zusätzliche Verbindungen**
  - › ibs. Einbindung von Oberforstbach und Schmithof
  - › Vernetzung mit Ostbelgien
  - › durchgängiges System zur flexiblen Nutzung durch die Wanderer

- **Integration der bisherigen Rundwege Nr. 1-6**
  - › Bisherige Markierung entfällt anstelle der Knoten

- **Integration der überregionalen Wanderwege**
  - › mit Themenmarkierung (Eifelsteig, Matthiasweg, Inderoute, Grenzrouten)

- **Resultat: Wegenetz von ca. 90,4 km mit Knotenpunktsystem**
  - › davon 1,8 km später zu realisieren:
    Aachener Wald via Ritscheid / Falkenbachviadukt

stadt aachen

lfdnr	Bezeichnung	Bemerkung	Widmungart	Widmungs-nr	vorliegender BV-Beschluss zu Wanderweg	NSG_LB1988	Beteiligte	Maßnahme in Natur und Landschaft	Pfostenanzahl (wenn kein öff. Widm.)	Zustimmung NBR	Status
01	Friedhof Schleckheim-Tannenallee	vorh. Wanderweg aus 1978 über priv./städt. Wiesen als unbefestiger Fußweg mit vorh. Durchlässen/Pfosten	kein	[W43, W1a]	1978; Stpl1989: O1	nein	LW	nein	0	keine	ok
02	Friedhof Schleckheim - Maarweg	Vorh. Straße, teils Weg in öff. Grünfläche	öff. Weg	W26	nein	nein		kein	0	keine	ok
02a	entfällt: Rundweg Nr.5 auf Hauptstraße wg. 02	auf Eichenheck/Auf der Heide/Maarweg, auch wg. Anbindung Friedhof Schleckheim und Maarweg			./.	./.		./.	0	./.	./.
03	Maarweg	unversiegelter Feldweg, endet blind an städt. Wiese, verpachtet an Landwirt	Wi.Weg	W26	nein	nein		./.	3	keine	ok
03a	Maarweg: Variante A: 140 m Pfad auf städt./privater Wiese	priv. Parzelle von Landwirt; Zustimmung Landwirt liegt vor	nein	./.	nein	nein	FB 23: ok	neuer Wiesenpfad ohne Wegebau mit 1 Drehkreuz am Maarweg	2	erforderlich	Ortstermin mit Landwirten am 15.5.23
03b	Maarweg: Variante B: 280 m Pfad auf städt. Wiese	priv. Parzelle von Landwirt; Zustimmung Landwirt liegt vor; Verkehrssicherung Bäume in städt. Wegeparzelle "Bahnesweg";	öff.Weg entwidmet	VöG53	nein	nein	FB 23: ok	neuer Wiesenpfad ohne Befestigung am Rand von verpachteter Wiese; Einbau 1 Drehkreuz und 2 Pfosten; kein Wegebau; am Rand der städt. Wegeparzelle "Bahnesweg" früher gewidmet als VöG 53: Verkehrssicherung notwendig an Bäumen auf einer Länge von 114 m	2	erforderlich	Ortstermin mit Landwirten, am 15.5.23
04	Baumgartsweg - Pascalstraße als Anbindung zu GR1 und Ostbelgien	unversiegelter Wirtschaftsweg vorhanden, keine Änderung, endet an Monschauer Straße	öff. Weg	VöG77	nein	nein		./.	5	keine	ok
05c	Trasse E in WorkbyWalk:	verlegt an südl. Rand innerhalb BP842 nordwestl. des Gehölzstreifen, Anbindung für Maarweg Var. A od. B; Bau durch Gewerbetreibende; FB 23: Grundbu	privat		nein	im BP842		ja, aber im BP	0	keine	ok
05d	WorkbyWalk: Wirtschaftweg zwischen E-F vorhanden	Reparatur notwendig externe Ausgleichsflächen für BP 842 nicht betroffen	WiWeg		nein	teils im BP 842		kein; Reparatur	3	keine	ok
06	Im Langenfeld	öff. gewidmeter Weg mit Weidefläche mit Durchlässen /Drehkreuzen	öff. Weg	VöG22	1978; Stpl1989: S1	nein		kein	2	keine	ok
07	Königsmühle - Eurensteg	Weg vorhanden, keine Änderung	öff. Weg	VöG49	nein	nein	UNB	nein	1	keine	ok
07a	entfällt: Königsmühlenweg: Teilstück	für PKW zugelassen, ohne Bankett: verlegt auf unversiegelten Feldweg 07			1978; Stpl1989				0	./.	ok
08a	Schmithof - Hundertsweg - Auf der Kier	Weg vorhanden, keine Änderung (ca. 20 % versiegelt)	öff. Weg	VöG23,25,27	1878; Stpl1989: F2	nein		nein	6	keine	ok
08b	Auf der Kier	Weg vorhanden, keine Änderung (ca. 100 % versiegelt)	öff. Weg	VöG26	1878; Stpl1989: F2	nein		nein	0	keine	ok
08c	Auf der Kier - Friesenrath	Weg vorhanden, keine Änderung (ca. 50 % versiegelt)	öff. Weg	VöG30,29,6	nein	nein		nein	0	keine	ok
09a	Bergfeld	Weg vorhanden, keine Änderung	öff. Weg	VöG20,26	nein	nein		kein	5	keine	ok
09b	Bergfeld (Seitenweg)	Weg vorhanden, keine Anderung	öff. Weg	VöG52	nein	nein		kein	0	keine	ok
10a	Schmithof - Münsterwald Nordwest	Straße und Waldweg mit Reitbankett	öff. Weg, Wald		1878; Stpl1989	nein		kein	0	keine	ok
10b	Münsterwald Nordwest-Anschluss Ostbelgien	Forststraße; Wiesenpfad mit Durchlässen: Klärung mit Privatanliegern noch ausstehend	ohne	./.	1978	nein	private Waldbesitzer, Landwirt Pitz	kein	0	keine	offen
11	GR1 verlegt GRünfläche Lichtenbuscher Weg/Holunderweg	anstelle von befahrener Kesselstr	öff. Weg/Grünfl.		nein	nein		kein	0	keine	ok
12	Anbindung Knotenpunkt Münsterwald-West - Ostbelgien via Forststraße	die Inde-Querung liegt in bereits in Belgien	Wald	./.		nein		kein	4	erforderlich	ok
12a	Teilstück A5 entfällt							./.	0	./.	ok

lfdnr	Bezeichnung	Bemerkung	Widmungart	Widmungs-nr	vorliegender BV-Beschluss zu Wanderweg	NSG_LB1988	Beteiligte	Maßnahme in Natur und Landschaft	Pfostenanzahl (wenn kein öff. Widm.)	Zustimmung NBR	Status
12b	Teilstück A5 entfällt	nb. 4 spuriger Straße mit Lärmbelastung						./.	0	./.	ok
13	Itertal - Vennbahn: vorh. Wanderweg am Walheimer Bach/öff. GF	Bestand	Wald, städt. Weg					kein	0	keine	
14	Weg entlang Falkenbach-Viadukt (Festsetzung im LP?)	Wegbau im Zuge der Renovierung des Viadukts	Bahnfläche		ausstehend?	nein	EVS	Wegebau im Gleisbett	0	noch keine Entscheidung	Zeitplan klären
15	Varnenum (am Rundwanderweg Nr. 1)	Wanderweg bereits ausgeschildert; gesonderter Antrag aus der BV zur zusätzlichen Zielwegweisung z um Varnenum	n.v.					nein	1	erforderlich	ok
16	Rote Gasse / Die Gracht (unversiegelt)	unversiegelte Alternative zu Eifel-Hauptweg entlang Bierstrauch	öff. Weg	VöG79,68	1978: Stpl1989: O1	nein		nein	0	keine	ok
17	neuer Fußweg im BP17, unversiegelt	öff. gewidmet Fußweg, auch entlang des Bendiktinerklosters, s. schriftl. Festsetzungen; Abstimmung mit Benediktinern	öff. Weg		nein	nein		kein Weg vorhanden	0	keine	ok
17a	entfällt Kierstraß: dafür Weg 17 im BP 812	weil vollständig versiegelt						./.	0	./.	ok
17b	mögliche Alternativtrasse zur Schleckheimer Straße prüfen (Hauptstraße)	Existenz der städt. Wegeparzelle vor Ort prüfen: Verhandlungen notwendig	städt. Wiese,teils öff.Weg	VöG61	nein	nein	FB 62, FB 23	kein; kein Wegebau	4	noch keine Entscheidung	vorerst keine Entscheidung
17c	Corrgasse : Vernetzung zu aktuellem Rundweg 2	versiegelt	öff. Weg	VöG60	1978; Stpl1989	kein			3	keine	ok
18a	Verbindungsweg Hitfeld -Ritscheider Weg; Festsetzung im neuen LP als Weg	FNP 2016: ehem. kaserne Hitfeld: Westteil als Waldfläche , Osthälfte als Siedlungfläche gewidmet; LP-Entwurf 2018: NSG 1/3 u. LSG 2/3	städt. Privatweg soweit aktuell vorh.		nein	nein	FB 23; FB 61; UNB	Anlage als Waldweg od. Wirtschaftsweg im Terrain des Areals "Hitfeld"	3	noch keine Entscheidung	klären, Entscheidung wann?
18b	Ritscheider Weg (versiegelt)		öff. Weg	VöG73	1978: Stpl1989: O1	nein		nein	0	keine	ok
19	Pfad Zeisigweg-Bergfeld (ehem. Straßenbahntrasse)	städt. Wiesenpfad / Wiweg über (Mäh)wiesen mit mehreren Drehkreuzen; Erlaubnisschilder im Gelände vorh.	städt. Weg	./.	Erlaubnisschilder vorh.	nein		nein	4	erforderlich	ok
19a	entfällt: Vennbahn Abschnitt Walheim-Schmithof (versiegelt)	Alternative: Fußweg Zeisigweg im Norden / Auf der Kier im Süden (Forderung der Politik)	öff. Weg?						0	./.	ok
19b	entfällt: Vennbahn Schmithof - Raeren-Grenze (versiegelt)	unversiegelte Alternative: Waldweg im Münsterwald	öff. Weg?						0	./.	ok
20	Startpunkt 2: Walheim Freizeitgelände	auf Waldparkplatz, z.B. am Zielwegweiser Eifelsteig, neue Orientierungstafel fehlt noch	Wald			nein		Infotafel mit 2 Punktfundenten	0	erforderlich	offen
21	Startpunkt Korneliusmarkt	vorhanden, Ergänzung um Knoteneinschübe Knoten, Orientierungstafel aktualisieren	öff.						0	keine	ok
22	Wiesenpfad als Alternative zur Oberforstbacherstr ohne Gehweg	Klärungsbedarf mit FB 23; nicht städtische Parz. mit öff. Gehrecht	öff. Weg (teils)	VöG69	nein	nein		gffs. Drehkreuz, Wiesenpfad ohne Wegebau	0	noch keine Entscheidung	z.Z. keine Entscheidung
23	Wilburgpfad - Ritscheider Weg	öff. gewidmeter Fußweg Nr62 über städt. u. private Wiese	öff. Weg	VöG 59,69	nein	nein		1 Trittstein anstelle baufälliger Brücke (Abbruch)	4	erforderlich	einverständnis Anlieger liegt vor
24	A1= Nordwestweg im Vichttal ist sehr attraktiv	nur geringer Anteil von StAC, großenteils Gem Röttgen	Wald						0	keine	ok
24a	entfällt: Teilstück A3	ausreichende Verbindungen im Norden durch A3 (Kupferroute) und Weg 24 im Süden	Wald						0	keine	ok
25a	Treidelpfad Itertal (hist. Kirchweg)	mit 2 Trittsteinanbindungen Rundweg 5:	öff. Weg	VöG41	1978; Stpl1989: O1 W1	im LB auf 461 m (100%)		kein	0	keine	ok
25b	Treidelpfad Itertal (hist. Kirchweg)	mit 2 Trittsteinanbindungen Rundweg 5:	Privatweg		1978; Stpl1989: O1 W1	im LB auf 320 m (100%)	vorh. Nutzungsertrag mit LW, Kirchengemeinde Sief	kein (auch keine Markierungspfosten)	0	keine	ok

lfdnr	Bezeichnung	Bemerkung	Widmungart	Widmungs-nr	vorliegender BV-Beschluss zu Wanderweg	NSG_LB1988	Beteiligte	Maßnahme in Natur und Landschaft	Pfostenanzahl (wenn kein öff. Widm.)	Zustimmung NBR	Status
26a	Brücke Hahn am Eifelsteig zerstört	Details/Alternativen für Verwaltungsvorlage für BV in Bearb.	öff. Weg		1978; Stpl1989: F1	im NSG	UNB, BA4, NBR, Eigentümer, Forstamt; E18/5	Wiederaufbau der Brücke als Option, falls 26b od. 26c nicht mögl.	0	keine	offen
26b	Alternative 1:Wiesenweg	lfd. Verhandlung mit Eigentümer; Details in Verwaltungsvorlage für BV in Bearb.	keine		./.	teils im NSG	UNB, BA4, NBR, Eigentümer, LW	kein	3	noch keine Entscheidung	offen
26c	Alternative 2: Waldpfad/Privatstraße	vorh. Pfad/Fahrstraße bis auf 25m lfd. Verhandlung mit Eigentümer; Details in Verwaltungsvorlage für BV in Bearb.	kein		./.	im NSG auf 154 m	UNB, BA4, NBR, Eigentümer, Forstamt	neuer Pfad auf 25; ohne Wegebau, Verkehrsicherung über Weg	4	noch keine Entscheidung	offen
27	Entfällt: Nütheimer Straße, Nr.5	versiegelten Rundweg Nr2 verlegen auf Nr5	öff. Weg	vorh.	n.v./n.v.		Heimatverein		0	keine	ok

Wander-Knotenpunktsystem im Stadtbezirk Richterich - Baubeschluss

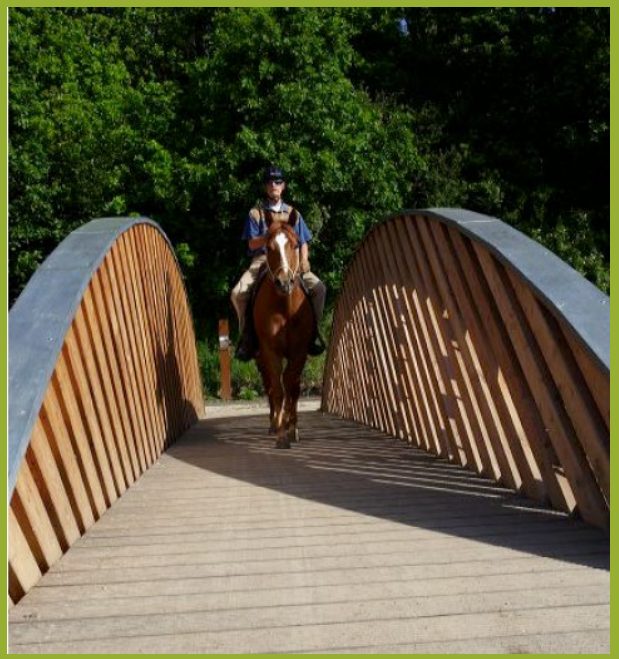

Ziele für das Aachener Wanderwegesystem

- **attraktives Lebensumfeld für die Bewohner**

<u>Qualitätsoffensive Wandern:</u>

- **Vernetzung von bisherigen Rundwegen untereinander**
- **Bessere Einbindung der Ortskerne**
- **Möglichst viele unversiegelte Wanderwege**
- **Einheitliche Gestaltung der Markierung durch ein Knotenpunktsystem**
- **gesamtstädtischer und euregionaler Planungshorizont**
  (früher eher lokales Thema der Aachener Bezirke mit eigenen Rundwegen)

➢ **Aachener Wald (2015), Haaren (2018)**

➢ **Wurmtal, Ostbelgien (2020)**

➢ **Zuid-Limburg in aktueller Planung (2023/24)**

stadt aachen

Ablauf der Umsetzung

- **<u>bisher geschehen:</u>**
- **Planung in Kooperation mit Wanderarbeitsgruppe Richterich und Heimatfreunden des Heydener Ländchens**
- **Vorentwurf in Bezirksvertretung beschlossen**
- **Weitere Vorschläge eingearbeitet s.u.**
- **Ämterabstimmung mit Fachbehörden (ibs. UNB, Gemeindeforstamt)**
- **Detailplanung für die Routen liegt vor (Markierungskataster)**
- **<u>Nächste Schritte:</u>**
- **Vorlage zum Baubeschluss mit Beteiligung des Naturschutzbeirats**
- **Routenbau in Richterich ab Herbst 2023**

stadt aachen

Gestaltungsvorgaben

mit Stadtmarketing und Fachbüros in 2014 zum stadtweiten Einsatz entwickelt

Innenstadt Knotenpunkt mit Wegweiser

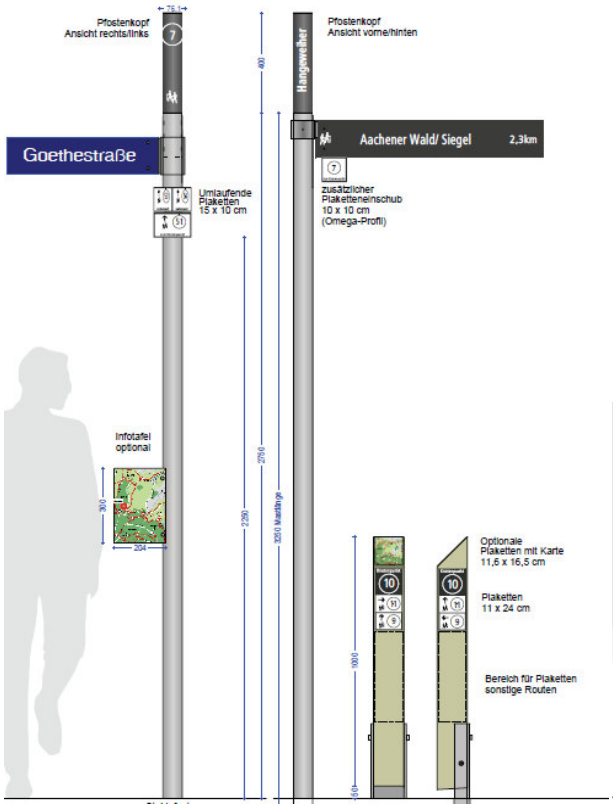

Landschaft/Bezirke: Knotenpunkt mit Wegweiser

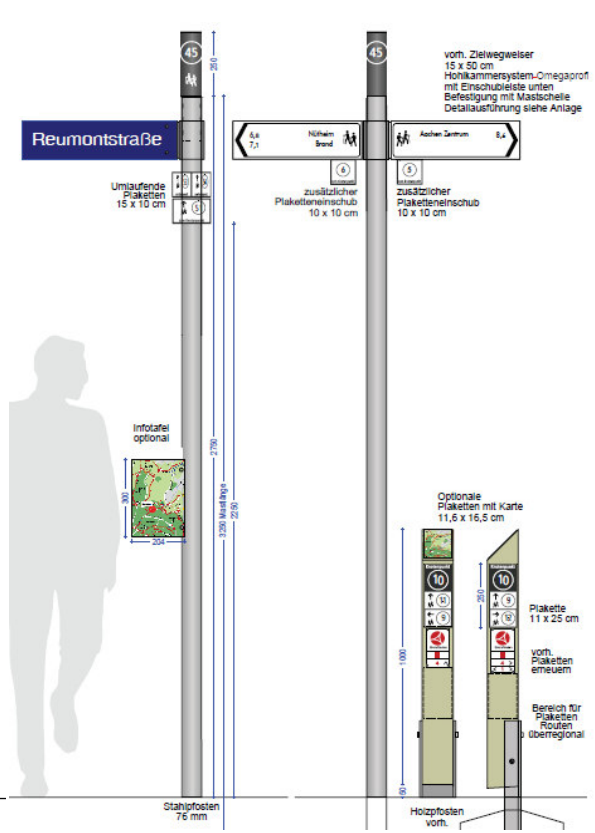

Zwischenmarkierung

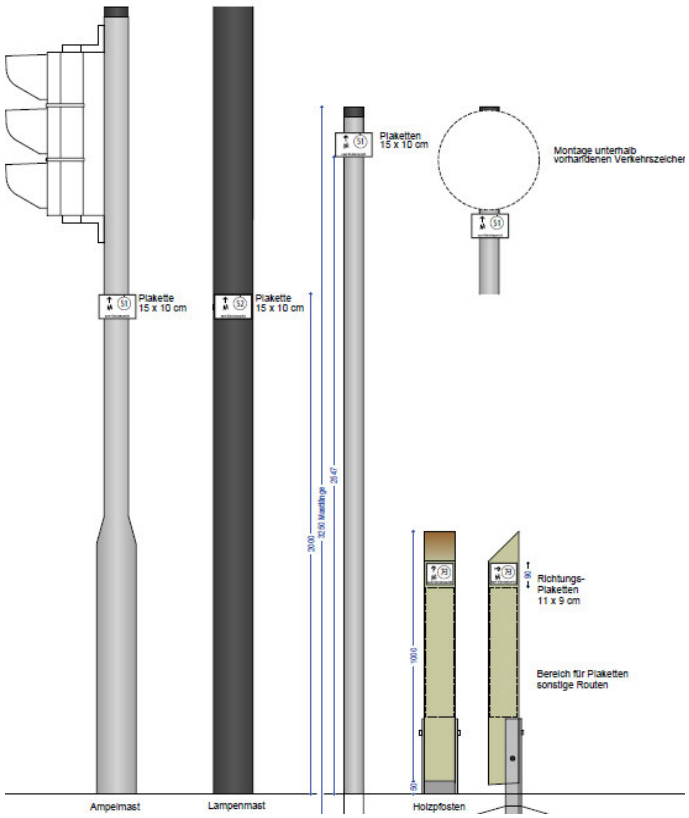

stadt aachen

Vorgaben Fundamente

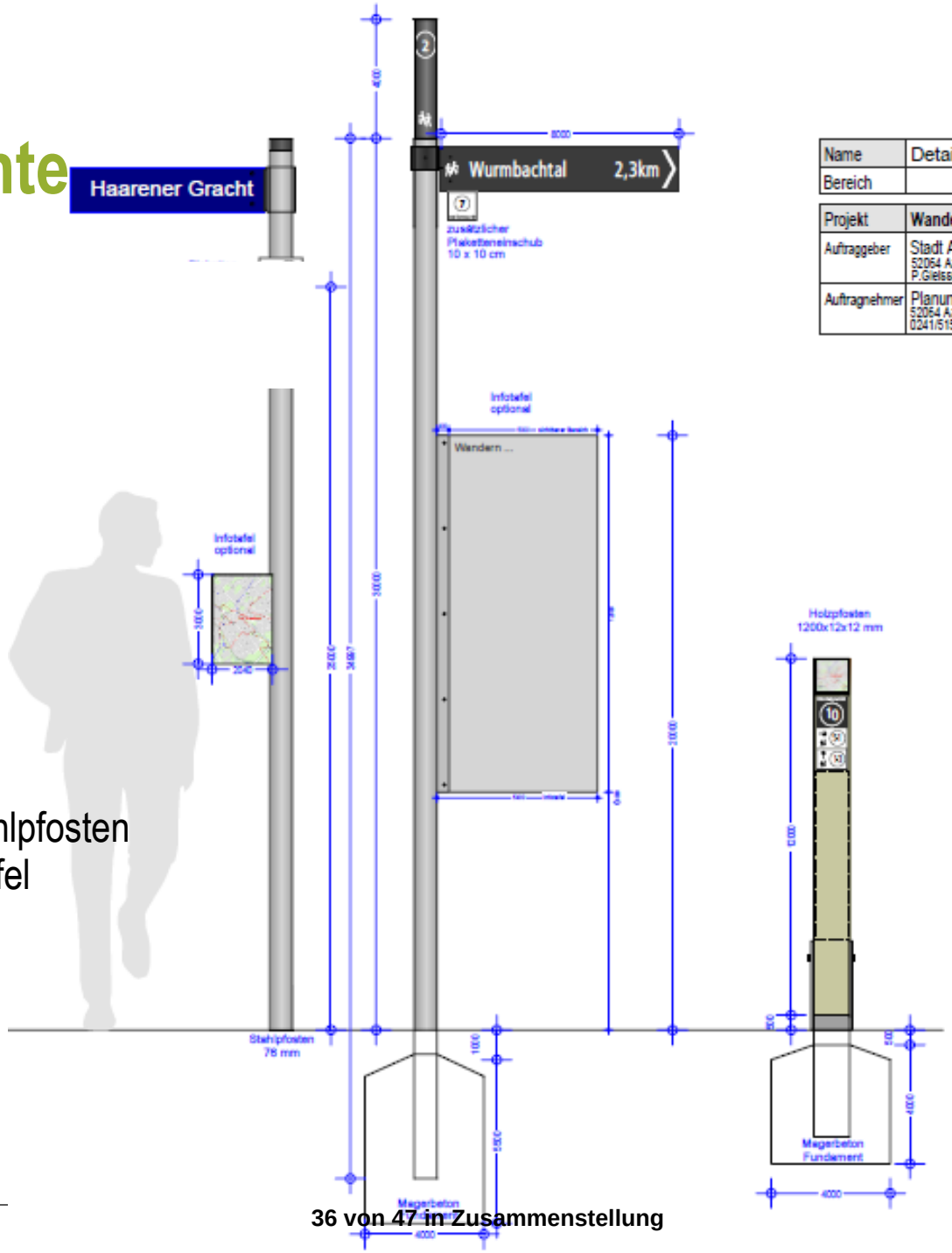

Name	Details Pfosten	Blatt	60
Bereich		Datum	25.05.2023

Projekt	Wander Knotenpunktsystem Richterich
Auftraggeber	Stadt Aachen 52064 Aachen, Reumontstraße 2, P.Gielsner@mail.aachen.de
Auftragnehmer	Planungsbüro P. Dunkel 52064 Aachen, Kasinostr. 76a, 0241/5153652, mail@du-ko.de

Fundament für Stahlpfosten mit Wegweisern/Tafel

Fundament für Pfosten Knoten/ Zwischenmarkierung

stadt aachen

- **Stadtplan 1989 mit Wanderwegen**

Detailplanung Richterich nach Ämterabstimmung

- Integration Weisser Weg (2008-2011)
- Vernetzung mit Knotenpunktsystem
  im Wurmtal (2020/21)
  in Zuid-Limburg (2024)
- Anschlußknotenpunkte zum Bezirk
  Laurensberg werden mitgebaut

Markierungs-kataster Planungs-büro Dunkel

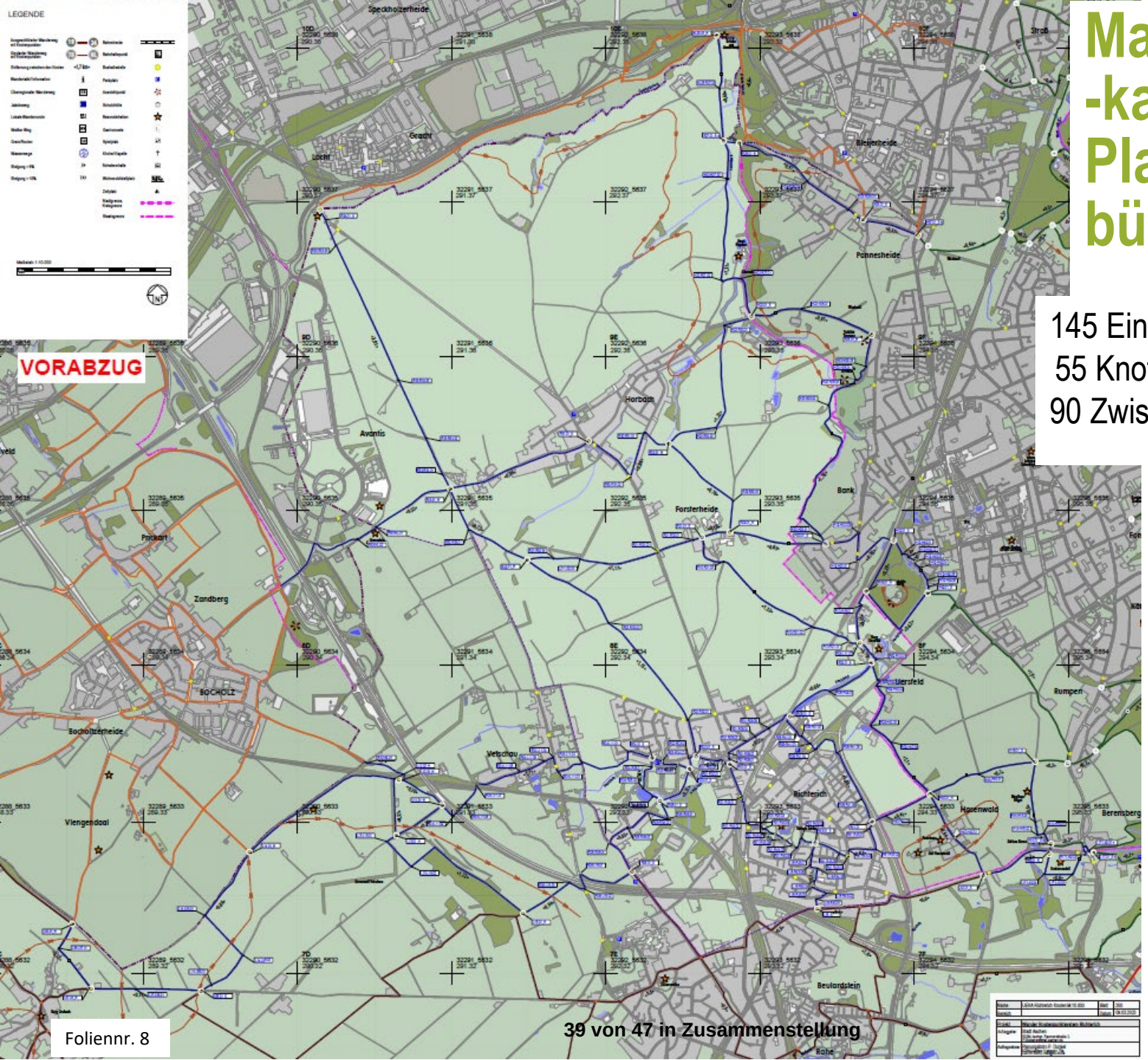

145 Einzelstandorte, davon:
55 Knoten und
90 Zwischenmarkierungen

stadt aachen

Neue Verknüpfungen um Horbach

Zusätzlich seit der Präsentation des Vorentwurfs:
Kn. 29-30 Dicker-Busch-Weg
Kn. 21-32 Steinkauler Weg
Kn. 19-20 zur Halde Wilsberg

Neue Verknüpfungen in Richterich

Zusätzlich seit der Präsentation des Vorentwurfs:

Kn. 1-43-41 Einbindung Schloss-Schönau-Park

Kn. 43-18 Schloss Schönau – Landgraben (Anschluss Laurensberg)

Veränderte Verknüpfungen Richterich-Orsbach

Kn. 13-15 Wirtschaftsweg am Vetschauer Berg nach Rezeß Nr. 32, 33 (anstelle Weg südl. Nierstein)

Kn 12-13 städtischer Privatweg am Windrad

Kn. 12-14-55 Grenzweg zu Bocholtz entlang Römischer Villas (Rezeß Nr. 55, 62)

Maßnahmen in Natur und Landschaft: Zustimmung des Naturschutzbeirats erforderlich

Bestand: unversiegelte Wirtschaftswege und Pfade, kein Wegebau notwendig aber Montage von 4 Pfosten mit Markierungselementen mit Betonfundament

- 1 Pfosten mit Standortnr. L13-L15.02 auf dem Wirtschaftsweg 32/33 nördlich des Vetschauer Wäldchens, Trasse zw. Knoten 15-13:
- 3 Posten am Wirtschaftsweg Nr. 29,55,62 entlang der Grenze Orsbach/Bocholtz, entlang der Trasse zw. Knoten 11-14 mit Standortnr. L14.01_H, L14-L55.01 und 1 Standort ohne Nr.

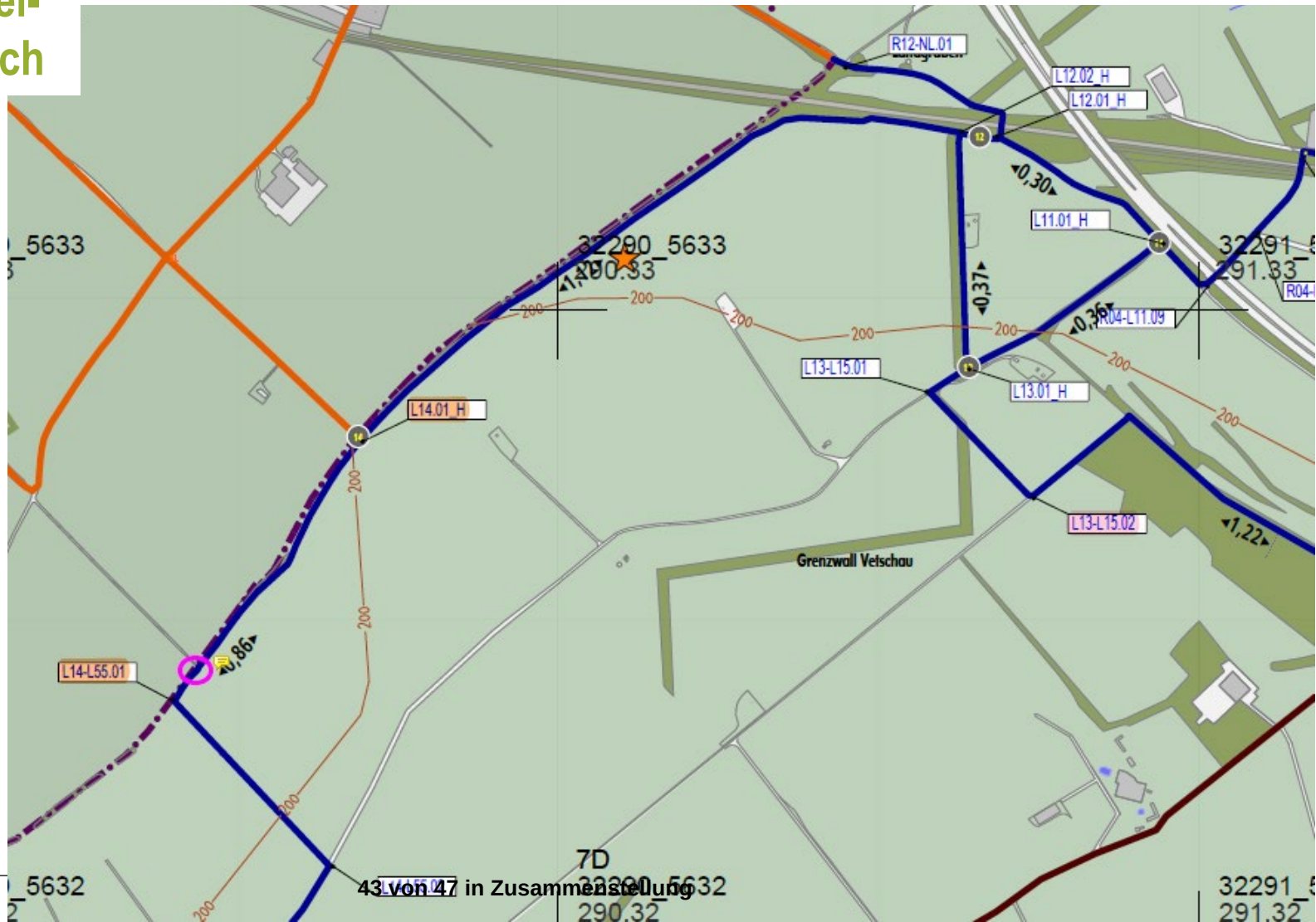

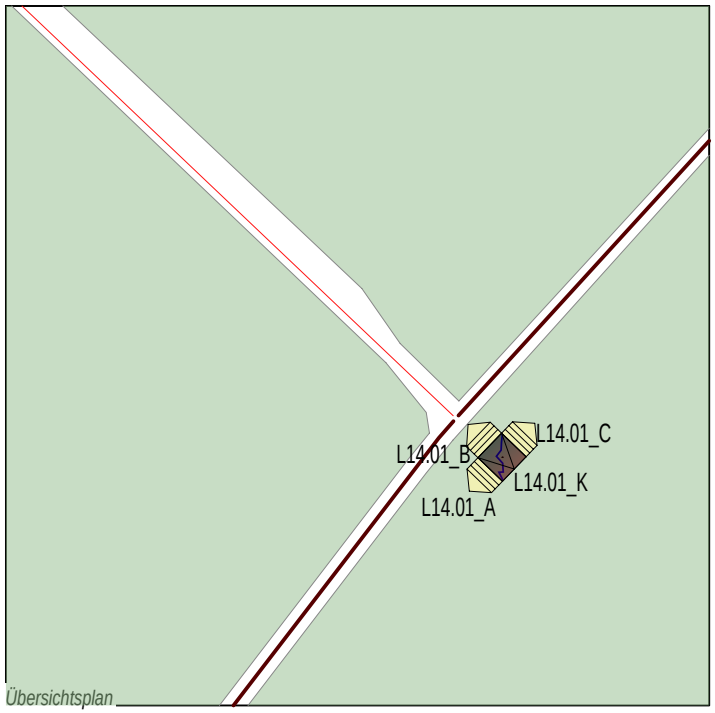

Übersichtsplan

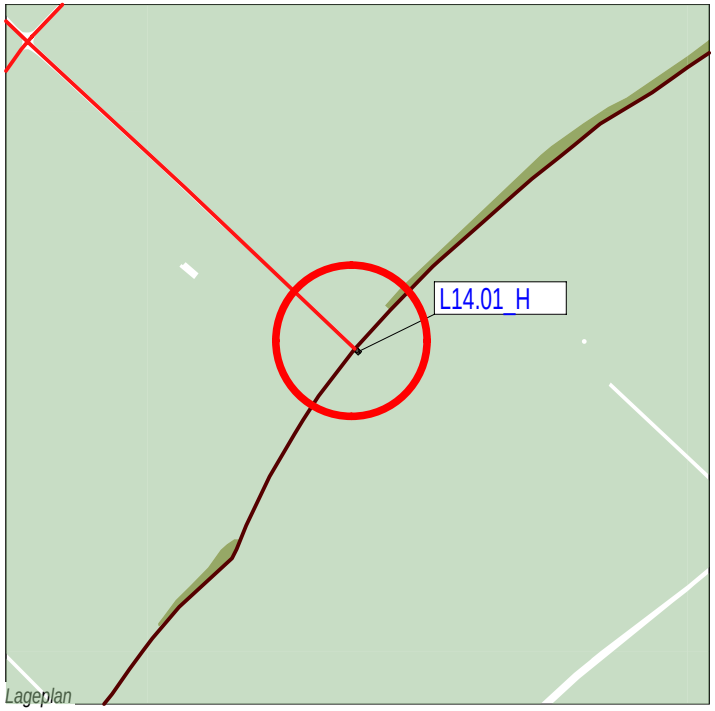

Lageplan

Foto 2

Foto 1

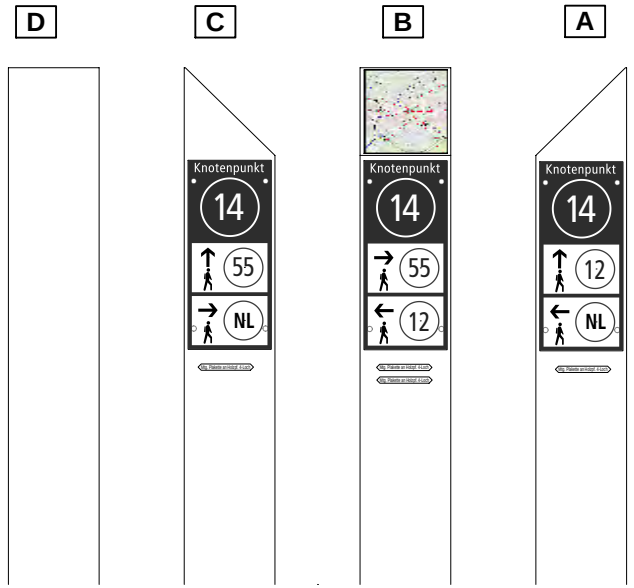

lfd. Nr.	Stück	Bezeichnung
1	1	Alu-Plakette 11 x 16 cm
2	3	Alu-Plakette 150x250mm bedruckt
3	6	Aufkleber Isopfeil schwarz
4	6	Aufkleber Wanderer schwarz
5	2	Aufkleber Ziffer 1 25mm schwarz
6	3	Aufkleber Ziffer 1 35mm weiß
7	2	Aufkleber Ziffer 2 25mm schwarz
8	3	Aufkleber Ziffer 4 35mm weiß
9	4	Aufkleber Ziffer 5 25mm schwarz
10	1	Holzpfosten mit Fundament
11	4	Mtg. Plakette an Holzpf. 4-Loch

Zur Abstimmung

Name	Katasterblatt L14.01_H	Blatt	1140
Bereich	L14.01_H	Datum	09.03.2023

Projekt	**Wander Knotenpunktsystem Richterich**
Auftraggeber	Stadt Aachen 52064 Aachen, Reumondstraße 2, P.Gleissner@mail.aachen.de
Auftragnehmer	Planungsbüro P. Dunkel 52064 Aachen, Kasinostr. 76a, 0241/5153652, mail@du-ko.de

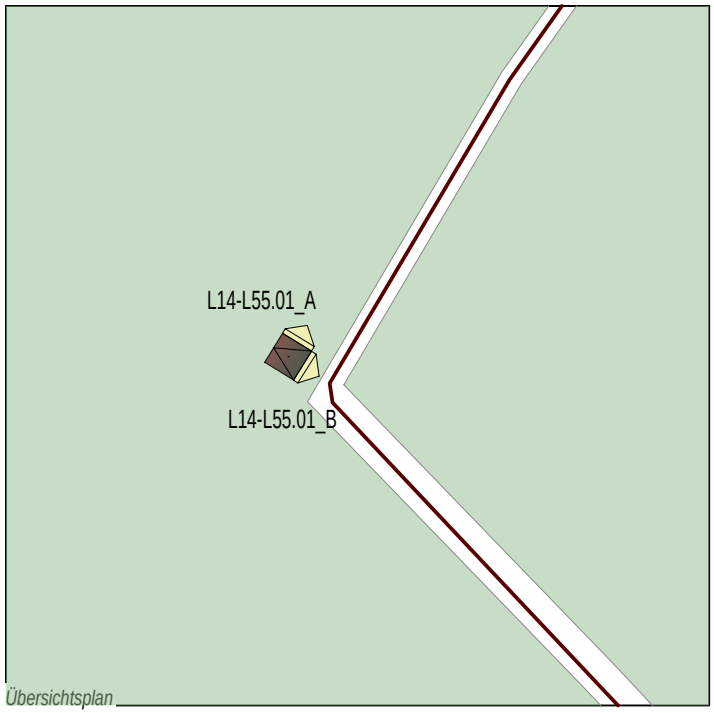

Übersichtsplan

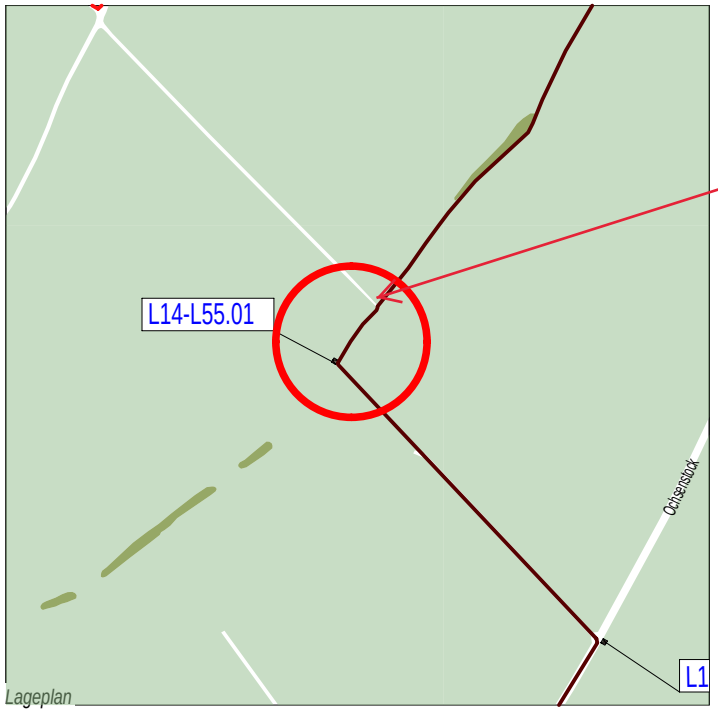

Lageplan

zusätzlicher 4. Pfosten am Wegabzweig notwendig

Foto 2

Foto 1

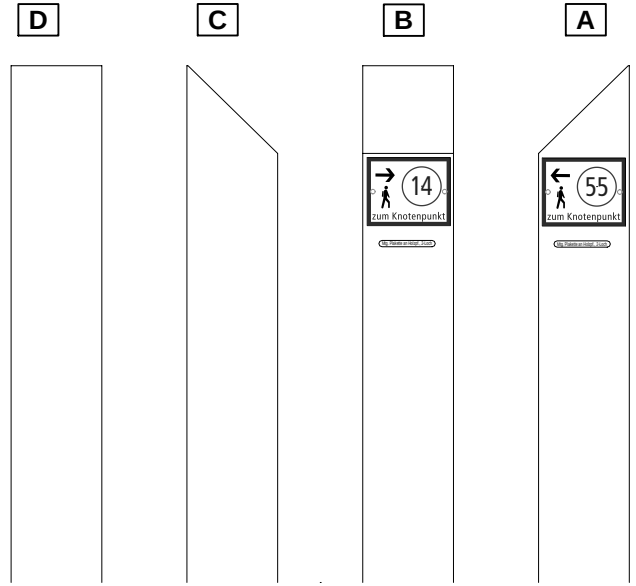

lfd. Nr.	Stück	Bezeichnung
1	2	Alu-Plakette 110x90mm bedruckt
2	2	Aufkleber Isopfeil schwarz
3	2	Aufkleber Wanderer schwarz
4	1	Aufkleber Ziffer 1 25mm schwarz
5	1	Aufkleber Ziffer 4 25mm schwarz
6	2	Aufkleber Ziffer 5 25mm schwarz
7	1	Holzpfosten mit Fundament
8	2	Mtg. Plakette an Holzpf., 2-Loch

Zur Abstimmung

Name	Katasterblatt L14-L55.01	Blatt	1141
Bereich	L14-L55.01	Datum	25.05.2023

Projekt	**Wander Knotenpunktsystem Richterich**
Auftraggeber	Stadt Aachen 52064 Aachen, Reumondstraße 2, P.Gleissner@mail.aachen.de
Auftragnehmer	Planungsbüro P. Dunkel 52064 Aachen, Kasinostr. 76a, 0241/5153652, mail@du-ko.de

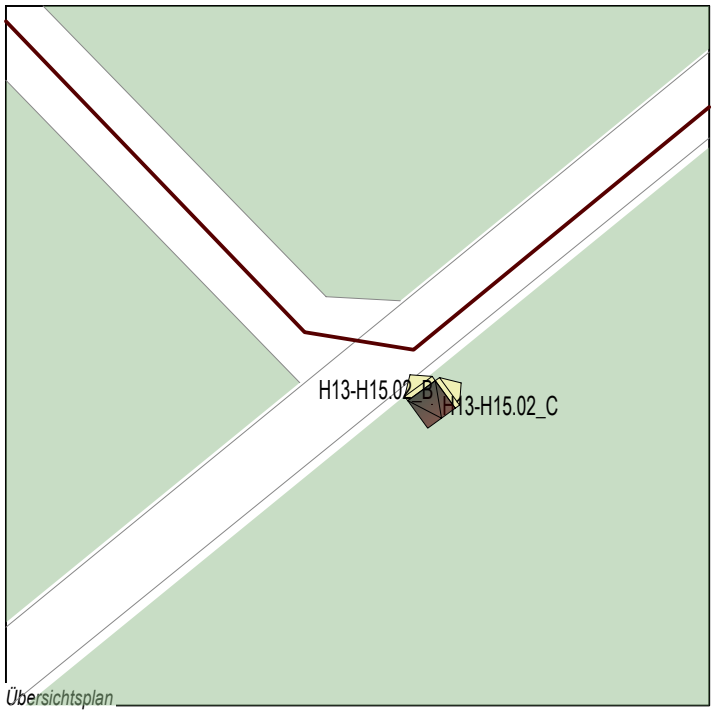

Übersichtsplan

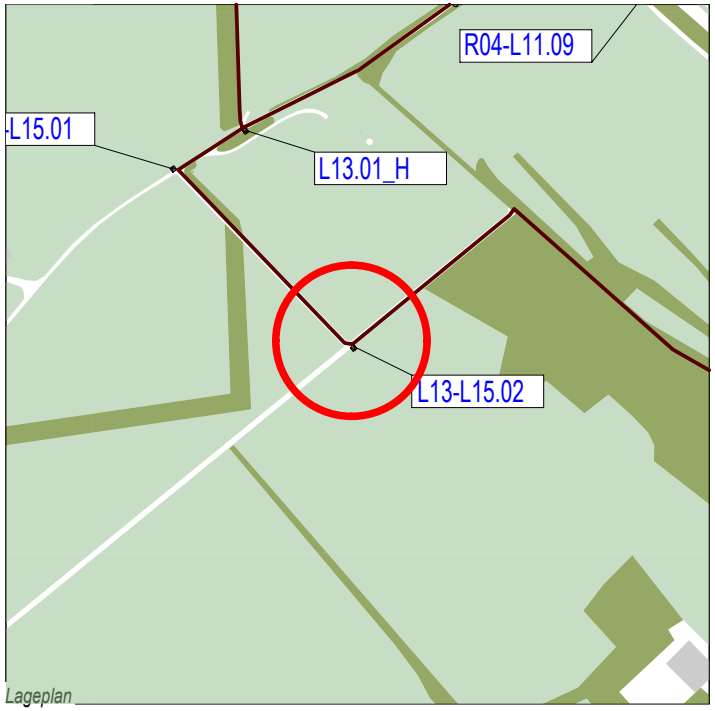

Lageplan

Foto 2

Foto 1

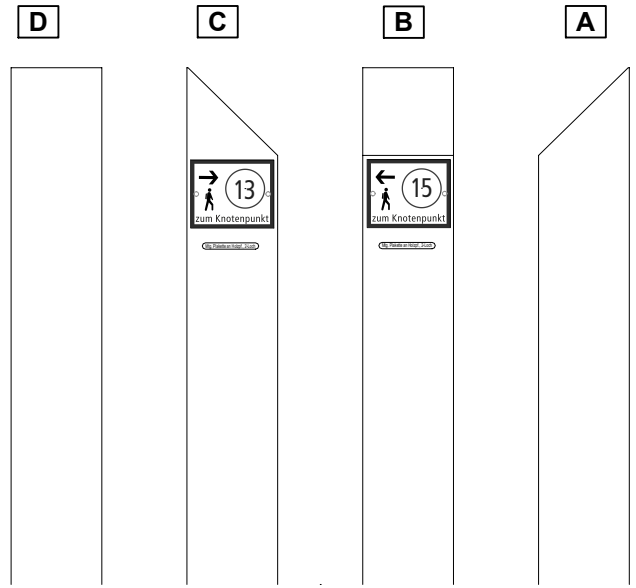

lfd. Nr.	Stück	Bezeichnung
1	2	Alu-Plakette 110x90mm bedruckt
2	2	Aufkleber Isopfeil schwarz
3	2	Aufkleber Wanderer schwarz
4	2	Aufkleber Ziffer 1 25mm schwarz
5	1	Aufkleber Ziffer 3 25mm schwarz
6	1	Aufkleber Ziffer 5 25mm schwarz
7	1	Holzpfosten mit Fundament
8	2	Mtg. Plakette an Holzpf., 2-Loch

Zur Abstimmung

Name	Katasterblatt L13-L15.02	Blatt	1132
Bereich	L13-L15.02	Datum	26.05.2023

Projekt	**Wander Knotenpunktsystem Richterich**
Auftraggeber	Stadt Aachen 52064 Aachen, Reumondstraße 2, P.Gleissner@mail.aachen.de
Auftragnehmer	Planungsbüro P. Dunkel 52064 Aachen, Kasinostr. 76a, 0241/5153652, mail@du-ko.de

Fazit

- **Wiederaktivierung und Vernetzung bisheriger Rundwege**

- **Integration des Weißen Wegs**
  - › mit eigener Themenmarkierung

- **Resultat: Wegenetz von ca. 38,4 km mit Knotenpunkten in Deutschland**
  - › davon ca. 32,6 km im Stadtgebiet, ca. 5,8 km in Herzogenrath,
  - › neue Verknüpfungen zum Wurmtal und
  - › nach Zuid-Limburg mit grenzüberschreitenden Routen durch Bocholtz und Kerkrade ca. 4,5 km Anschlusswege innerhalb der Niederlande zum dortigen Knotenpunktsystem (Planung/Bau in 2023/2024)
  - › Anschlüsse zum Wanderwegenetz in Laurensberg mitbedacht

stadt aachen